

# Geplantes Gewerbegebiet "Feldtörle" der Stadt Weißenhorn

## Faunistisches Gutachten



Nordabschnitt des Untersuchungsgebiets südlich der Bahnlinie, Blickrichtung Ost, 27.04.2018

**Auftraggeber:** **Steinbacher Consult**  
Ingenieurgemeinschaft mbH & Co KG  
Richard-Wagner-Straße 6  
86356 Neusäß

**Projektleitung:** **Angelika Otto**  
**Marco Langer**

**Auftragnehmer:** **Peter Hartmann**  
Diplom-Biologe  
Meisenweg 1  
86420 Diedorf

**F e b r u a r 2 0 1 9**

# Inhalt

1	Ausgangssituation und Aufgabenstellung.....	1
2	Untersuchungsgebiet.....	1
2.1	Lage und Umgebung .....	1
2.2	Ausstattung.....	2
3	Untersuchungen .....	2
3.1	Tiergruppen und Methoden .....	2
3.2	Ergebnisse.....	3
3.2.1	Vögel .....	3
3.2.2	Auswertung Brutvogelatlas.....	4
3.2.3	Biotopbäume.....	5
3.2.4	Amphibien.....	7
3.2.5	Zauneidechse .....	7
3.2.6	Beibeobachtungen .....	8
4	Bewertung.....	8
5	Literatur.....	10
6	Anhang.....	10

# 1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Die Stadt Weißenhorn plant die Ausweisung eines Gewerbegebiets im Industriegebiet Eschach am südwestlichen Ortsrand. Bei dem rund 16 ha großen Areal mit der Bezeichnung "Feldtörle" handelt es sich um ein Waldstück mit altem Baumbestand, das nahezu vollständig gerodet werden soll. Für diesen Eingriff ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Im Vorfeld sollten durch eine Bestandsaufnahme u.a. von Brutvögeln, Amphibien und der Zauneidechse sowie von Horst- und Höhlenbäumen das Arteninventar bzw. Potenzial ermittelt und eine naturschutzfachliche Bewertung vorgenommen werden.

## 2 Untersuchungsgebiet

### 2.1 Lage und Umgebung

Das Untersuchungsgebiet liegt im Südwesten von Weißenhorn zwischen den Gewerbegebieten Eschach im Norden und Südlicher Eschach im Südwesten (Abb. 1). Die annähernd dreieckige Fläche mit etwa 16 ha wird im Norden von der Bahnlinie und der parallel dazu verlaufenden Adolf-Wolf-Straße und im Südosten von der Illerberger Straße begrenzt. Im Westen und Südwesten grenzt ein Gewerbegebiet an und im Osten ein Streifen Grünland. Südlich der Illerberger Straße liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen mit eingestreuten kleineren Siedlungen sowie ein Sportplatz. Im näheren Umkreis (0,5 - 1 km) finden sich im Süden, Westen und Nordwesten mehrere Waldstücke (Farrenholz, Rumpler, Errach, Maierholz, Bathreute, Müllerholz, Katzenlohe). Rund 500 m östlich, im Westen von Grafertshofen, befindet sich das Rothtal mit den beiden Flüssen Roth und Kleine Roth, welches Bestandteil des FFH-Gebiets 7728-372 "Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal" ist.

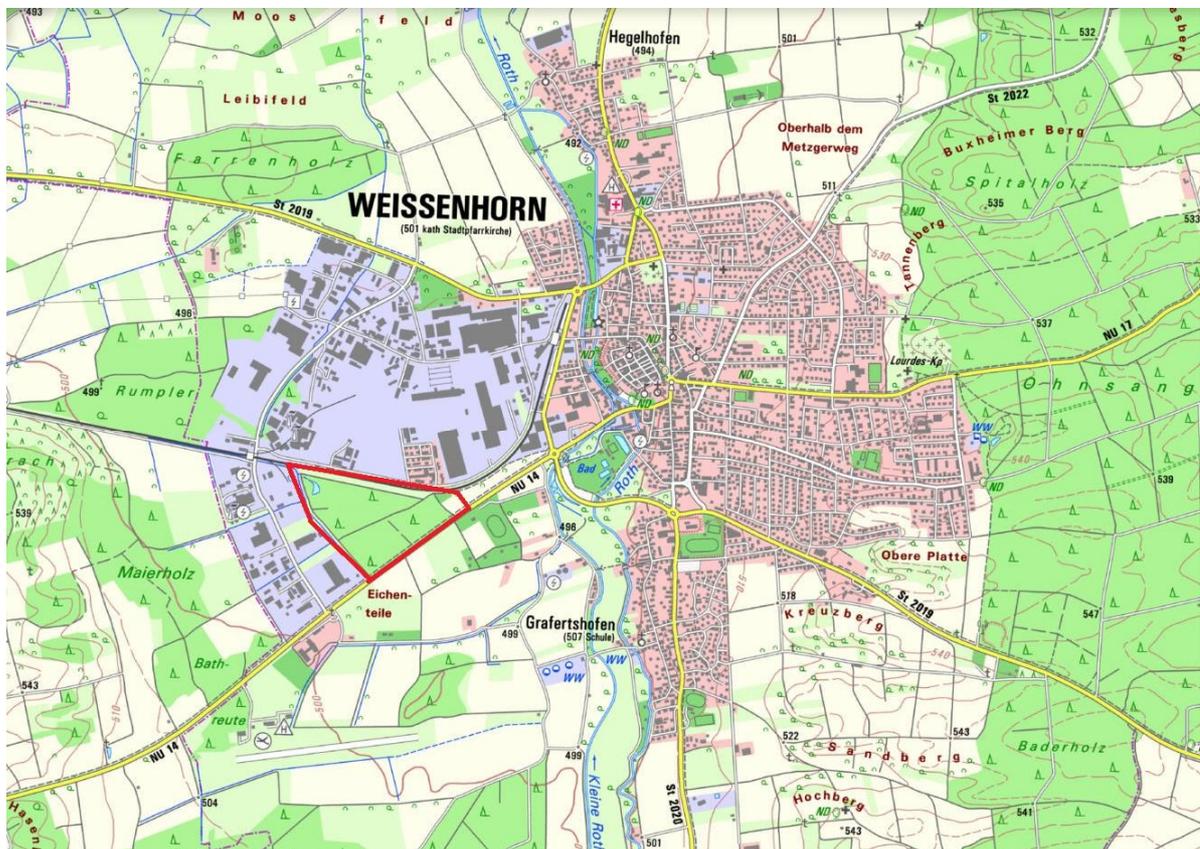


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets an der Illerberger Straße im Südwesten von Weißenhorn

## 2.2 Ausstattung

Das Untersuchungsgebiet entspricht dem Flurstück 1033 und hat bei einer Fläche von ca. 16 ha eine Außengrenze von rund 1,8 km, von denen je 600 m an das Industriegebiet im Südwesten und an die Bahnlinie im Norden, 450 m an die Illerberger Straße im Südosten und 150 m an einen Grünstreifen im Nordosten grenzen (Karte 1 und 2, Anhang). Den bei weitem größten Flächenanteil bildet ein ehemals geschlossenes Waldstück, das aktuell durch mehrere Lichtungen (Windwurf- bzw. Rodungsflächen) aufgelockert ist. Ein größerer zusammenhängender Rodungsbereich mit ca. 1 ha Fläche liegt im Südabschnitt zwischen der Illerberger Straße und dem parallel dazu verlaufenden Hauptweg, eine weitere kleinere Lichtung von ca. 0,2 ha findet sich unmittelbar am Waldrand im Nordosten. An der nördlichen Grenze befindet sich zwischen der Bahnlinie und dem Waldrand ein ca. 20 m breiter, überwiegend gehölzfreier Brachestreifen, der etwa 1,2 ha umfasst.

Der Gehölzbestand besteht ganz überwiegend aus gleichförmigem Fichten-Altersklassewald (Foto 1), der von einzelnen Laubbäumen bzw. -baumgruppen durchsetzt ist. Gehäuft finden sich Laubbäume vor allem an den Waldrändern, wobei hier regelmäßig auch stärkere Altbäume vertreten sind (Fotos 1 mit 4). Auf den Kahlschlagflächen findet sich neben unbewachsenen Rohbodenstellen dichter Laubholzaufwuchs mit einzelnen Laubbaum-Überhältern (Fotos 7, 8). Die Wege und Lichtungen innerhalb des Bestands sind im Sommer vom Asiatischen Springkraut dominiert (Foto 6).

Im nördlichen Brachestreifen besteht die Vegetation aus verfilztem Altgras, Hochstauden (u.a. Brennnessel, Kanadische Goldrute, Disteln), Einzelbäumen und Gebüsch (Fotos 9 mit 12). Das im Nordwesten gelegene Rückhaltebecken mit einer Fläche von ca. 0,1 ha (laut Kartendarstellung) ist aktuell von Laubholzaufwuchs bedeckt und vollschattig, der von einem Zulauf im Nordwesten gespeiste Flachteich war 2018 bis auf ein Rinnsal ausgetrocknet (Foto 13). Der zwischen dem südwestlichen Waldrand und dem benachbarten Industriegebiet gelegene Weg ist ebenso wie der angrenzende Graben mit Gehölzsaum als eigenes Flurstück abgemarkt (0,4 bzw. ca. 0,8 ha, Fotos 1, 2).

## 3 Untersuchungen

### 3.1 Tiergruppen und Methoden

Als relevante Tiergruppen waren in Abstimmung mit der UNB u.a. Brutvögel, Amphibien und die Zauneidechse ausgewählt worden. Ferner sollten zur Bewertung der Waldbestände Horst- und Höhlenbäume kartiert werden.

Bei den **Brutvögeln** wurde der Schwerpunkt auf die Erfassung besonders planungsrelevanter Arten gelegt, Arten allgemeiner Planungsrelevanz wurden qualitativ bzw. halb-quantitativ aufgenommen. Hierfür wurden im Zeitraum von März bis Juli 5 Begehungen durchgeführt, der Artnachweis erfolgte durch Sichtbeobachtung und Verhör. Neben Brutvögeln wurden auch Nahrungsgäste und Durchzügler mit aufgenommen.

**Horst- und Höhlenbäume** wurden bei einer Erstbegehung vor dem Laubaustrieb kartiert und bei folgenden Begehungen auf eine Besiedlung durch Brutvögel kontrolliert. In den geschlossenen Fichtenbeständen konnte die Kontrolle der Kronenregionen nur eingeschränkt erfolgen, da sie auch außerhalb der Vegetationsperiode kaum einsehbar sind.

Für die Erfassung der **Amphibien** wurden im Frühjahr alle potenziellen Entwicklungsgewässer kontrolliert und im Verlauf der Saison mehrfach abgesucht.

Die Erfassung der **Zauneidechse** erfolgte durch Transektbegehung geeigneter Habitate und Kontrolle potenzieller Versteckplätze im Frühjahr und Spätsommer.

## 3.2 Ergebnisse

### 3.2.1 Vögel

Im Untersuchungszeitraum wurden 27 Vogelarten beobachtet (Tab. 1), von denen zwei (Stockente und Rauchschnalbe) als Nahrungsgäste und eine (Trauerschnäpper) als Durchzügler eingestuft wurden. Bei den anderen Arten sind Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich bzw. sicher (Buntspecht, Eichelhäher, Kohlmeise).

**Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten**

dt. Artname	wiss. Artname	B	D	S	Z	Neststandort / Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	B	9	Freibrüter (Bäume, Sträucher)
Blaumeise	<i>Parus coeruleus</i>	-	-	B	2	Höhlenbrüter (Baumhöhlen, Rindenspalten)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	B	13	Freibrüter (Bäume, Sträucher)
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	C	2	Höhlenbrüter (eig. Höhlenbau)
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	C	1	Freibrüter (Bäume, Sträucher)
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	B	1	Höhlenbrüter (Baumhöhlen, Rindenspalten)
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	B	1	Freibrüter (Bäume, Sträucher)
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	-	B	1	Höhlenbrüter (Baumhöhlen, Rindenspalten)
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	B	1	Freibrüter (Gebüsch)
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	B	5	Höhlenbrüter (Specht- und Baumhöhlen)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	C	8	Höhlenbrüter (Baumhöhlen, Rindenspalten)
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	B	1	Freibrüter (Kronenregion)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	B	5	Freibrüter (Strauchschicht)
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	B	3	Freibrüter (Kronenregion)
Rauchschnalbe	<i>Hirundo rustico</i>	V	V	N	x	Gebäude (Nahrungsgast)
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	B	4	Freibrüter (Bäume, Sträucher)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	B	8	Bodenbrüter (Krautschicht)
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	B	1	Freibrüter (Bäume, Sträucher)
Sommergoldhähn.	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	B	1	Freibrüter (meist Fichtenzweige)
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	N	1	Gewässer (NG an Graben)
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	-	B	1	Höhlenbrüter (Baumhöhlen, Rindenspalten)
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-	B	5	Höhlenbrüter (Baumhöhlen, Rindenspalten)
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	-	Z	1	Höhlen und Halbhöhlen, Nistkästen
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	B	1	Höhlenbrüter (Baumhöhlen, Rindenspalten)
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	B	1	Freibrüter (meist Fichtenzweige)
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	B	3	Nischenbrüter
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	B	3	Bodenbrüter (Krautschicht)

**Abk.:** B = Rote Liste Bayern, D = Rote Liste Deutschland, V = Vorwarnliste (LFU 2016)  
S = Status, B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend, N = Nahrungsgast, D = Durchzügler

Das Spektrum umfasst zum Großteil Ubiquisten, die neben Waldgebieten auch kleinere Gehölzbestände im Siedlungsbereich bewohnen. Arten der Roten Liste sind unter den Brutvögeln nicht vertreten, die beiden Arten der Vorwarnliste (Rauchschnalbe und Trauerschnäpper) wurden als Nahrungsgast bzw. Durchzügler eingestuft. Zu den typischen Bewohnern von Fichtenwäldern zählen Tannen- und Haubenmeise, Sommer- und Wintergoldhähnchen sowie der Waldbaumläufer. Ein vergleichsweise hoher Anteil (10 Arten) entfällt auf die Gilde der Höhlenbrüter (Buntspecht, Kleiber, Baumläufer, Meisen), was die Bedeutung des Altholzbestands für die Avifauna unterstreicht.

Besonders hervorzuheben ist ferner der Mäusebussard, der aufgrund regelmäßiger Beobachtungen eines Paares und deren auffälligem Verhalten als wahrscheinlicher Brutvogel eingestuft wurde, wengleich der vermutete Horststandort innerhalb des dichten Fichtenhochwalds nur grob lokalisiert werden konnte (Karte 2). Rabenkrähe und Ringeltaube zählen aufgrund ihrer Größe und den meist in der Kronenregion gelegenen Brutplätzen zu den potenziellen Nestlieferanten für Nachnutzer wie Turmfalke und Waldohreule, die auf verlassene Nester anderer Arten angewiesen sind.

### 3.2.2 Auswertung Brutvogelatlas

Für die Potenzialabschätzung wurde die Verbreitung der Arten nach dem aktuellen Brutvogelatlas (RÖDL et al. 2012) ausgewertet, die Ergebnisse sind in Tabelle A-1 (Anhang) zusammengestellt. Die Lage des Untersuchungsgebiets in Bayern ist in Abb. 2 dargestellt, die Einordnung in das Raster der Topografischen Karte 25 zeigt Abb. 3. Dabei sind die Quadranten mit dem Untersuchungsgebiet (Eingriffsbereich) grün markiert, unmittelbar benachbarte Quadranten sind gelb dargestellt. Das Untersuchungsgebiet liegt im Grenzbereich der beiden TK-Quadranten 7626-4 (Ulm-Südost) und 7726-2 (Illertissen).

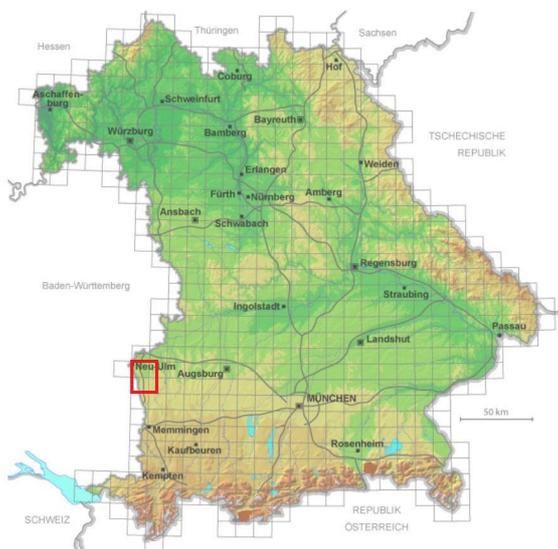


Abb. 2: Lage des Untersuchungsgebiets in Bayern  
Raster = Kartenblätter der TK 25

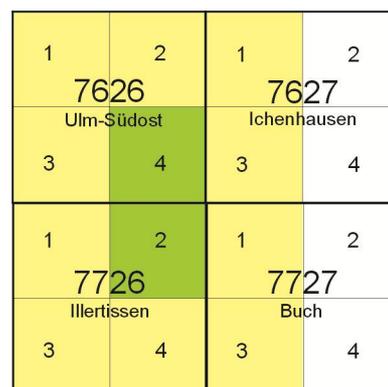


Abb. 3: Lage des Untersuchungsgebiets  
im Kartengitter der TK 25  
grüne Quadranten = Eingriffsbereich

Von den insgesamt 204 aufgelisteten Arten wurden 78 aufgrund ihrer Verbreitung, 66 aufgrund fehlender Lebensräume und 52 aufgrund ihrer allgemeinen Häufigkeit und damit Unempfindlichkeit gegenüber lokalen Eingriffen abgeschichtet. Von den verbleibenden 8 besonders planungsrelevanten Arten wurden zwei (Turmfalke und Waldkauz) aktuell ausgeschlossen, da sich im Verlauf der Kartierungen keine Beobachtungen oder Hinweise auf ein Brutvorkommen ergaben. Es verbleiben damit 6 potenziell betroffene bes. planungsrel. Arten, neben den aktuell nachgewiesenen (Mäusebussard und Trauerschnäpper) wurden vier Arten als potenzielle Brutvögel eingestuft (Tab. 2).

Die Waldohreule brütet vorzugsweise an Waldrändern und in kleineren Gehölzen und ist dabei auf verlassene Nester von Greifvögeln, Krähen oder Elstern angewiesen. Im Untersuchungsgebiet konnte die Art nicht nachgewiesen werden, die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Horstbäume (acht Nachweise, vgl. Tab. 3) stellen jedoch ein potenziell geeignetes Brutplatzangebot dar, so dass ein (unregelmäßiges) Brutvorkommen nicht auszuschließen ist.

Der Sperber brütet vorzugsweise in jüngeren Fichten-Stangenhölzern, nutzt aber gelegentlich auch ältere lichte Bestände. Der im Untersuchungsgebiet dominierende Hochwald ist daher als suboptimal zu bewerten, ein aktueller Nachweis oder der Fund eines vorjährigen Nestes gelang nicht. Da die Kronenregion jedoch nur bedingt einsehbar ist, kann ein Vorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden.

Der Erlenzeisig brütet vor allem in hohen Fichtenbeständen an Waldrändern, Lichtungen oder Kahlschlägen. Als potenzielle Brutplätze kommen daher im Untersuchungsgebiet vor allem die Randbereiche der Windwurfflächen in Betracht.

Der Feldsperling brütet an Waldrändern, in Feldgehölzen, Baumreihen und im Siedlungsbereich. Als Höhlen- und Nischenbrüter ist er auf Altbäume mit entsprechenden Strukturen angewiesen, nutzt daneben aber auch regelmäßig Nistkästen. Potenzielle Nistplätze finden sich im Untersuchungsgebiet u.a. am südwestlichen Waldrand mit hohem Anteil an Höhlenbäumen.

**Tabelle 2: Potenzielle weitere Brutvogelarten**

dt. Artname	wiss. Artname	RB	RD	pot. Neststandort / Bemerkung
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	lichter Fichtenhochwald, Waldränder, Lichtungen
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	Waldränder, Gehölzbestände, Ortsrandbereiche
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	vor allem dichteres Fichten-Stangenholz
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	Waldrand, Feldgehölz, (alte Krähenester)

### 3.2.3 Biotopbäume

Unter dieser Bezeichnung werden Bäume zusammengefasst, die aufgrund ihrer Ausstattung wichtige Funktionen für bestimmte Tiergruppen oder Arten haben und daher in besonderem Maße erhaltenswert sind. Hierzu zählen insbesondere Höhlenbäume, die als Vogelbrutplätze, Fledermausquartiere, Tagesverstecke für Kleinsäuger und Nistplätze für diverse Insekten (z.B. Hornissen) fungieren können. Eine weitere Gruppe sind Horstbäume mit Nestern von Großvögeln, die über mehrere Jahre genutzt werden können und für Arten, die keine eigenen Nester bauen, eine essentielle Voraussetzung darstellen. Auch Kleinstrukturen wie Astlöcher und Rindenspalten stellen für manche Kleinvogelarten attraktive Nistplätze dar. Naturschutzfachlich bedeutsam ist auch der Anteil von Totholz, das u.a. für Spechte sowohl als Brutplatz als auch als Nahrungshabitat dient.

Eine Zusammenstellung der im Untersuchungsgebiet registrierten Biotopbäume zeigt Tabelle 3, die Lage der Standorte ist in Karte 1 dargestellt. Es wurden rund 40 Biotopbäume registriert, bei denen es sich mit einer Ausnahme (Nr. 38, Fichte mit Horst) um Laubgehölze handelt. Zu den häufigsten Arten zählen Eiche, Birke und Weide mit jeweils 9 Bäumen, ferner sind Esche, Pappel, Rot- und Hainbuche sowie Ahorn vertreten. Die Standorte sind über das Areal verstreut mit Häufungen an den Waldrändern im Südwesten und Norden, wie dies auch der Verteilung der Laubbäume entspricht. In den geschlossenen Fichtenbeständen wurden nur wenige Biotopbäume und dabei vor allem Horstbäume registriert (u.a. Nr. 18, 19 und 38).

Als Horstbäume bzw. Bäume mit größeren Freinestern im Kronenbereich wurden 8 Objekte registriert. Der Größe nach zu urteilen handelte es sich dabei um Nester, die von Rabenkrähen oder Ringeltauben erbaut wurden. Obgleich diese Arten ihre Nester alljährlich neu bauen, können verlassene vorjährige Nester von Arten bezogen werden, die keine eigenen Nester bauen. Hierzu zählen insbesondere kleinere Falken (Turm- und Baumfalke) und die Waldohreule.

An 12 Bäumen wurden Spechthöhlen festgestellt, die sich ganz überwiegend in Weichhölzern befinden (6 Weiden, 4 Birken). Als weitere relevante Strukturen wurden Astlöcher und -abbrüche, Stamm- und Rindenspalten sowie Totholz (meist abgestorbene Äste im Kronenbereich) festgestellt.

**Tabelle 3: Biotopbäume**

Nr.	RW	HW	Gen	Baumart	Beschreibung / Strukturen
1	3584840	5351606	5	Birke	2 Bäume, Astlöcher, Totholz
2	3584600	5352002	4	Eiche	abgestorben, Totholz
3	3584616	5351997		Eiche	Astlöcher, Rindenspalten, Totholz
4	3584622	5352004		Birke	mehrere Spechtlöcher
5	3584624	5351980		Rotbuche	Nest in Kronenregion, vermutl. Ringeltaube
6	3584718	5351974	5	Birke	mehrere Spechtlöcher
7	3584781	5351970	6	?	abgestorbener Stamm mit Rindenspalten, Kleinvogelnest
8	3584804	5351967	7	Weide	Spechtlöcher, Rindenspalten, starkes Totholz
9	3584883	5351932	8	Weide	Astlöcher, Rindenspalten, starkes Totholz
10	3584947	5351926	7	Ahorn	Stammgabelung in 5 m Höhe, lange Rindenspalte
11	3584947	5351921		Esche	Astlöcher, Totholz
12	3585014	5351916	7	Birke	abgestorben, Spechtlöcher, Totholz
14	3584938	5351889	5	Esche	Spechtlöcher, Astabbruch, starkes Totholz
16	3584928	5351775	5	Weide	Spechtlöcher, Rindenspalten, Totholz
17	3584921	5351792	5	Weide	Spechtlöcher, Rindenspalten, Totholz
18	3584899	5351779	4	Esche	Nest in Kronenregion, vermutl. Ringeltaube
19	3584885	5351741	5	Esche	Nest in Kronenregion, vermutl. Ringeltaube
20	3584795	5351780	4	Birke	größere Stammhöhle in 5 m Höhe
21	3584777	5351773	5	Birke	Spechtlöcher
22	3584726	5351738	4	Birke	Hackspuren (Spechte)
23	3584640	5351794	4	Eiche	Astspalte
24	3584605	5351838	5	Eiche	2 Bäume, Rindenspalten, Totholz, Astabbruch
25	3584579	5351864	4	Eiche	Rindenspalten, Totholz, Astabbruch
26	3584573	5351872	4	Eiche	Nest in Kronenregion, vermutl. Ringeltaube
27	3584703	5351728	6	Weide	Doppelstamm, Spechtlöcher, Rindenspalte, Totholz, Astabbruch
28	3584880	5351632	6	Eiche	Nest in Kronenregion, vermutl. Ringeltaube
29	3584927	5351677	6	Weide	Spechtlöcher, Astabbruch
30	3584958	5351673	4	Weide	Nest in Kronenregion, Totholz
31	3584956	5351690	5	Weide	Rindenspalte, Astabbruch
32	3584976	5351696	7	Esche	Nest in Kronenregion
33	3584780	5351711	6	Weide	Spechtlöcher, Astspalte, Totholz
34	3587767	5351670	5	Eiche	Totholz
35	3584801	5351634	5	?	abgestorben, Spechtlöcher, Totholz
35a	3584801	5351634		Eiche	Rindenspalten
36	3584822	5351607	4	Pappel, Birke	Baumgruppe, Rindenspalten, Totholz, Astabbruch
37	3585180	5351887		Hainbuche	2 Bäume, Astabbrüche
38	3584868	5351716	6	Fichte	Nest in Kronenregion, vermutl. Rabenkrähe

### 3.2.4 Amphibien

Als potenzielle Entwicklungsgewässer für Amphibien waren vorab das ehemalige Rückhaltebecken im Nordwesten und die über das Areal verstreuten Bombentrichter bekannt. Aufgrund der trockenen Witterung konnte 2018 nur im Nordwesten im Bereich der Senke ein flacher Grabentümpel aufgenommen werden, in den Bombentrichtern wurden keine Kleingewässer vorgefunden. Auch der am 7. April noch wasserführende Flachtümpel (Foto 13) war drei Wochen später ausgetrocknet. In diesem Gewässer waren Anfang April ca. 15 - 20 Laichballen des **Grasfroschs** gezählt worden (Foto 14), durch das anschließende Austrocknen ist jedoch von einem Totalverlust auszugehen. Bei späteren Kontrollen im Verlauf des Jahres konnten keine Kleingewässer mehr festgestellt werden mit Ausnahme des außerhalb gelegenen Grabens im Südwesten, der im nördlichen Abschnitt auch im Sommer wasserführend war.

Bei einer Nachtbegehung im Frühjahr wurde im Nordwesten außerhalb des Untersuchungsgebiets ein rufender **Laubfrosch** vernommen (Mitt. R. Utzel). Aufgrund der Lage ist anzunehmen, dass sich das Tier in einem kleinen Teich auf dem angrenzenden Firmengelände aufhielt (Karte 2, Anhang). Das Gewässer konnte nicht kontrolliert werden, eine Nachsuche im Umfeld verlief negativ. Der am Nordrand des Untersuchungsgebiets gelegene, mit Stauden und Gebüsch durchsetzte Brachestreifen stellt jedoch einen für den Laubfrosch geeigneten Landlebensraum dar und wird sehr wahrscheinlich außerhalb der Laichzeit auch von der Art genutzt. Der in der Senke gelegene Graben ist aufgrund des dichten Laubholzaufwuchses nach dem Laubaustrieb stark beschattet und als Laichgewässer für den Laubfrosch ungeeignet.

### 3.2.5 Zauneidechse

Die Zauneidechse besiedelt sehr unterschiedliche Lebensräume, bevorzugt dabei jedoch sonnige, trockenwarme Standorte mit lockerem Substrat (Eiablage) und einem Wechsel von vegetationsfreiem Boden (Jagd- und Sonnenplätze) und dichter Vegetation (Versteckplätze). Oft handelt es sich bei den Habitaten um lineare Strukturen wie Wegböschungen, Waldränder, Gewässerufer, Bahn- und Hochwasserdämme, die zugleich als Ausbreitungskorridore fungieren. Bei geeigneter Ausstattung kann die Art auch im Siedlungsbereich auftreten (Gärten, Friedhöfe).

Als potenzieller Lebensraum der Zauneidechse kommt im Untersuchungsgebiet nur die im Norden gelegene Bahnlinie in Betracht, in den anderen Teilbereichen ist eine ausreichende Besonnung der Bodenoberfläche nicht gegeben. Der betreffende Abschnitt wurde im Frühjahr und im Spätsommer gezielt abgesucht und dabei an drei Stellen einzelne Tiere, darunter auch ein diesjähriges Jungtier, gesichtet (Tab. 4, Karte 2). Die Fundpunkte verteilen sich über einen ca. 500 m langen Abschnitt der Bahnlinie und lassen auf eine durchgehende Nutzung dieses Abschnitts schließen. Da die Randbereiche des Gleisbetts aufgrund der im Spätsommer sehr dichten und hohen Vegetation schlecht einsehbar waren, ist von einem niedrigen Erfassungsgrad und weiteren als den beobachteten Individuen auszugehen.

**Tabelle 4: Fundpunkte der Zauneidechse**

Nr.	RW	HW	Gen	Zahl	Bemerkung
1	3584666	5352018	7 m	1	adultes Weibchen an nordseitiger Böschung im Westabschnitt
2	3584822	5351991	5 m	1	Jungtier an südseitiger Bahndamböschung im mittleren Abschnitt
3	3585051	5351962	7 m	1	an nordseitiger Bahndamböschung im Ostabschnitt

### 3.2.6 Beibeobachtungen

In Tabelle 5 sind Artnachweise aus weiteren Tiergruppen zusammengestellt, die als Beibeobachtungen registriert wurden. Unter den 9 Tagfaltern überwiegen häufige und verbreitete Arten, mit Kaisermantel und Waldbrettspiel sind jedoch auch zwei charakteristische Waldarten vertreten. Aus der Gruppe der Libellen wurde als einzige Art die **Blaufügel-Prachtlibelle** registriert, der Fundort liegt am Graben im Südwesten außerhalb des Untersuchungsgebiets. Im Nordwesten wurden sowohl in der Senke mit ehemaligem Rückhaltebecken als auch am benachbarten Graben außerhalb des Untersuchungsgebiets ältere Fraßspuren des **Bibers** registriert (Karte 2). Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet ergaben sich nicht.

**Tabelle 5: Nachweise sonstiger Arten (Beibeobachtungen)**

dt. Artname	wiss. Artname	RB	RD	Z	Fundort / Bemerkung
Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni	-	-	10	Waldrand
Aurorafalter	Anthocharis cardamines	-	-	1	Waldrand
Rapsweißling	Pieris napi	-	-	20	häufig, Waldrand, Lichtungen
Schornsteinfeger	Aphantopus hyperanthus	-	-	1	Waldrand
Waldbrettspiel	Pararge aegeria	-	-	4	Waldrand, Lichtungen
Tagpfauenauge	Inachis io	-	-	5	Waldrand, Lichtungen
Kleiner Fuchs	Aglais urticae	-	-	1	Waldrand
Landkärtchen	Araschnia levana	-	-	3	auch Raupenfunde
Kaisermantel	Argynnis paphia	-	-	5	Waldrand, Lichtungen
Blaufügel-Prachtlibelle	Calopteryx virgo	-	-	1	Graben am Südwestrand
Biber	Castor fiber	-	V	x	ältere Fraßspuren an Graben im NW

**Rote-Liste-Status:** 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste (LFU 2016)

## 4 Bewertung

Das Untersuchungsgebiet ist ein weitgehend geschlossenes kleineres Waldstück mit überwiegend altem Baumbestand bei einem hohem Anteil an Fichten-Altersklassewald. Die am Ortsrand gelegene, annähernd dreieckige Fläche grenzt an zwei Seiten an bebauten Gebiet mit überwiegend gewerblicher Nutzung und an der dritten Seite an eine Ausfallstraße von Weißenhorn zur A 7 im Westen.

Durch die Lage an der vielbefahrenen Illerberger Straße [Kreisstraße NU14, Verkehrsaufkommen 15.099 Kfz/24h, davon 1357/24h Schwerlastanteil (Werte der Zählstelle 77269302 von 2015, Quelle Oberste Baubehörde)] ist das Areal einer starken Beunruhigung und Verlärmung ausgesetzt, so dass insbesondere die südöstlichen Abschnitte für lärmempfindliche Arten kaum geeignet sind. Von den randlichen Beeinträchtigungen abgesehen ist das Gebiet störungsarm, da die vorhandenen Forstwege durch aufkommenden Bewuchs u.a. mit Brombeere und Springkraut zeitweise kaum begehbar sind und daher keine Erholungsnutzung stattfindet. [Am südwestlichen Weg wurde zudem auf einen Befall der Eichen mit dem Eichen-Prozessionsspinner und eine entsprechende gesundheitliche Gefährdung beim Betreten des Weges hingewiesen.]

Das Artenspektrum der Brutvögel umfasst neben Ubiquisten auch charakteristische Waldarten und zahlreiche Höhlenbrüter (10 der 27 nachgewiesenen Arten), die auf Biotopbäume mit Specht- und Naturhöhlen bzw. Ast- und Rindenspalten angewiesen sind. Im Untersuchungsgebiet sind dies ausschließlich Laubbäume, die vor allem in den Randbereichen der Fichtenbestände vertreten sind. Bei insgesamt sechs bes. planungsrel. Arten - darunter ein aktueller Brutnachweis (Mäusebussard) und fünf potenzielle Brutvögel (Sperber, Waldohreule, Trauerschnäpper, Feldsperling, Erlenzeisig) - ist von einer möglichen Betroffenheit auszugehen. Eine für den Erhalt der lokalen Populationen ausschlaggebende Beeinträchtigung ist dabei nicht zu erwarten.

Als Amphibien-Laichgewässer konnte nur das im Nordwesten gelegene Rückhaltebecken bestätigt werden, das jedoch ab Ende April trockengefallen war. In den über das Areal verstreuten Bombentrichtern wurden keine Wasseransammlungen festgestellt. Die Entwicklungsmöglichkeiten für Amphibien sind daher aktuell stark eingeschränkt und nicht alljährlich gegeben. Geeignete Sommer- und Landlebensräume sind sowohl in den Waldbereichen mit höherem Laubholzanteil als auch im nördlichen Brachestreifen vorhanden. In der gegenwärtigen Situation stellt daher der nördliche Brachestreifen in Verbindung mit dem im Nordwesten gelegenen Rückhaltebecken für Amphibien den wichtigsten Bestandteil des Untersuchungsgebiets dar.

Die Zauneidechse kommt im Untersuchungsgebiet nur am nördlichen Rand im Bereich der Bahnstrecke vor, wo durch den Nachweis eines Jungtiers die Bodenständigkeit belegt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die lokale Population mit weiteren Vorkommen entlang der Bahnlinie in Verbindung steht und dieser Habitatverbund eine Voraussetzung für das Überleben der Teilpopulationen ist. Zu den wesentlichen Merkmalen des besiedelten Abschnitts zählen neben dem Vorhandensein offener Flächen (Schotterbett) Bereiche mit dichter Vegetation und Kleinstrukturen (Versteckplätze), ein ausreichendes Nahrungsangebot (Insekten) sowie eine ausreichende Besonnung zur Gewährleistung eines trockenwarmen Mikroklimas (Abstand zum Waldrand).

Die faunistisch wertvollsten Bestandteile des Untersuchungsgebiets sind die Randstreifen im Norden entlang der Bahnlinie einschließlich des Rückhaltebeckens und im Südwesten entlang des Grabens zum Industriegebiet einschließlich der Gehölzzeilen. Demgegenüber bilden die geschlossenen Fichtenbestände einen gleichförmigen Wirtschaftswald mit durchschnittlichem Artenspektrum. Es wird daher empfohlen, in diesen Bereichen breite Streifen als Ausgleichsflächen auszuweisen und durch entsprechende Gestaltung als Habitate für die nachgewiesenen Arten zu optimieren.

### **Empfohlene Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

- Erhalt eines möglichst hohen Anteil an Biotopbäumen, insbesondere am südwestlichen Rand im Verbund mit der Gehölzzeile entlang des Grabens
- Erhalt des nördlichen Brachestreifens und Optimierung als Lebensraum für Zauneidechse und Laubfrosch
- Erhalt bzw. Herstellung lückig bewachsener Abschnitte in vollsonniger Lage unmittelbar am Fuß des Bahndamms im Verbund mit Altgrasinseln bzw. niedrigem Strauchbewuchs als Lebensraum für die Zauneidechse
- Strukturanreicherung durch Einbringen von Lesesteinhaufen und Totholz als Versteck- und Überwinterungsplätze für Amphibien und Reptilien
- Anlage sandiger Rohbodenstellen als Eiablageplätze für die Zauneidechse
- Erhalt von besonnten Staudenfluren und Büschen als Landlebensräume für den Laubfrosch
- Freistellen des Rückhaltebeckens (Beseitigung des Feuchtgebüschs) und Sicherung einer ausreichenden Wassermenge durch den einleitenden Graben

## 5 Literatur

- ABSP- LKR NEU-ULM (2003) Hrsg.: STMUV Bayern und LfU Bayern, Büro Schober, Freising.
- ASK = ARTENSCHUTZKARTIERUNG BAYERN: Auszug aus der Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt für das Projektgebiet
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V. & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.
- BFN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn – Bad Godesberg.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, 115 S.
- HAFNER, A. & ZIMMERMANN, P. (2007): Zauneidechse *Lacerta agilis* LINNAEUS 1758 in: LAUFER, H., KLEMENS, F. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer: 543-558.
- LAUFER, H., FLOTTMANN, H.-J & SAUERBIER, H. (2007): Laubfrosch *Hyla arborea* (LINNAEUS 1758) in: LAUFER, H., KLEMENS, F. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer: 375-396.
- LAUFER, H., KLEMENS, F. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 807 S.
- LFU = BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Online-Portal [https://www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere/2016/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm)
- LFU = BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Online-Arbeitshilfe mit Artinformationen zu saP-relevanten Arten. <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.

## 6 Anhang

	Fotodokumentation
Karte 1	Biotopbäume
Karte 2	Artnachweise
Tabelle A-1	Auswertung Brutvogelatlas und Abschichtung
Anlage 1	Anmerkungen zur Projektwirkung
Anlage 2	Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums



Foto 1 Waldrand im Südwesten neben Gewerbegebiet, Blickrichtung Nordwest, 07.04.2018:  
Mischwald mit Altholzanteil, Forstweg und Gehölzreihe an Graben (links)



Foto 2 Waldrand im Südwesten neben Gewerbegebiet, Blickrichtung Südost, 07.04.2018:  
Mischwald mit Altholzanteil, Forstweg und Gehölzreihe an Graben (rechts),  
im Hintergrund rechts Illerberger Straße



Foto 3 Waldrand im Südwesten neben Gewerbegebiet, Blickrichtung Ost, 07.04.2018:  
Altbaumbestand u.a. mit Eichen und Pappeln am Westrand des frischen Kahlschlags



Foto 4 Waldrand im Südwesten neben Gewerbegebiet, Blickrichtung Nordost, 07.04.2018:  
Altbaumbestand mit mehreren Eichen (darunter Nr. 25 und 26)



Foto 5 Zentrum im Bereich der Hauptschneise, Frühjahrsaspekt, Blickrichtung Südwest, 07.04.2018:  
Aufgelassener Forstweg in Fichten-Altersklassewald mit vereinzelt Laubbäumen und kleineren Lichtungen und strauchigem Unterwuchs (u.a. Brombeere)



Foto 6 Zentrum im Bereich einer Schneise, Sommeraspekt, Blickrichtung Südwest, 20.07.2018:  
Lichtung mit dichtem Neophytenbewuchs (Asiatik Springkraut)



Foto 7 Südspitze mit größerem Kahlschlag, Frühjahrsaspekt, Blickrichtung Nordwest, 27.04.2018: Dichter Laubholzaufwuchs mit einzelnen Überhältern neben Fichten-Stangenholz



Foto 8 Südspitze mit größerem Kahlschlag, Frühjahrsaspekt, Blickrichtung Südost, 27.04.2018: Dichter Laubholzaufwuchs mit einzelnen Überhältern neben Fichten-Stangenholz



Foto 9 Nordabschnitt neben Bahnlinie, Frühjahrsaspekt, Blickrichtung Ost, 27.04.2018:  
Brachestreifen mit Altgras, Stauden und Gebüsch am nördlichen Waldrand



Foto 10 Nordabschnitt neben Bahnlinie, Frühjahrsaspekt, Blickrichtung West, 27.04.2018:  
Brachestreifen mit Altgras, Stauden und Gebüsch am nördlichen Waldrand



Foto 11 Nordabschnitt neben Bahnlinie, Spätsommeraspekt, Blickrichtung Ost, 27.08.2018: Dichter Altgrasbewuchs neben Schotterbett, rechts Neophytenbewuchs (Kanadische Goldrute), im Hintergrund Büsche und Einzelbäume



Foto 12 Nordabschnitt neben Bahnlinie, Spätsommeraspekt, Blickrichtung West, 27.08.2018: Dichter, mit Stauden (u.a. Disteln und Goldrute) durchsetzter Altgrasbewuchs zwischen Waldrand und Bahngleis

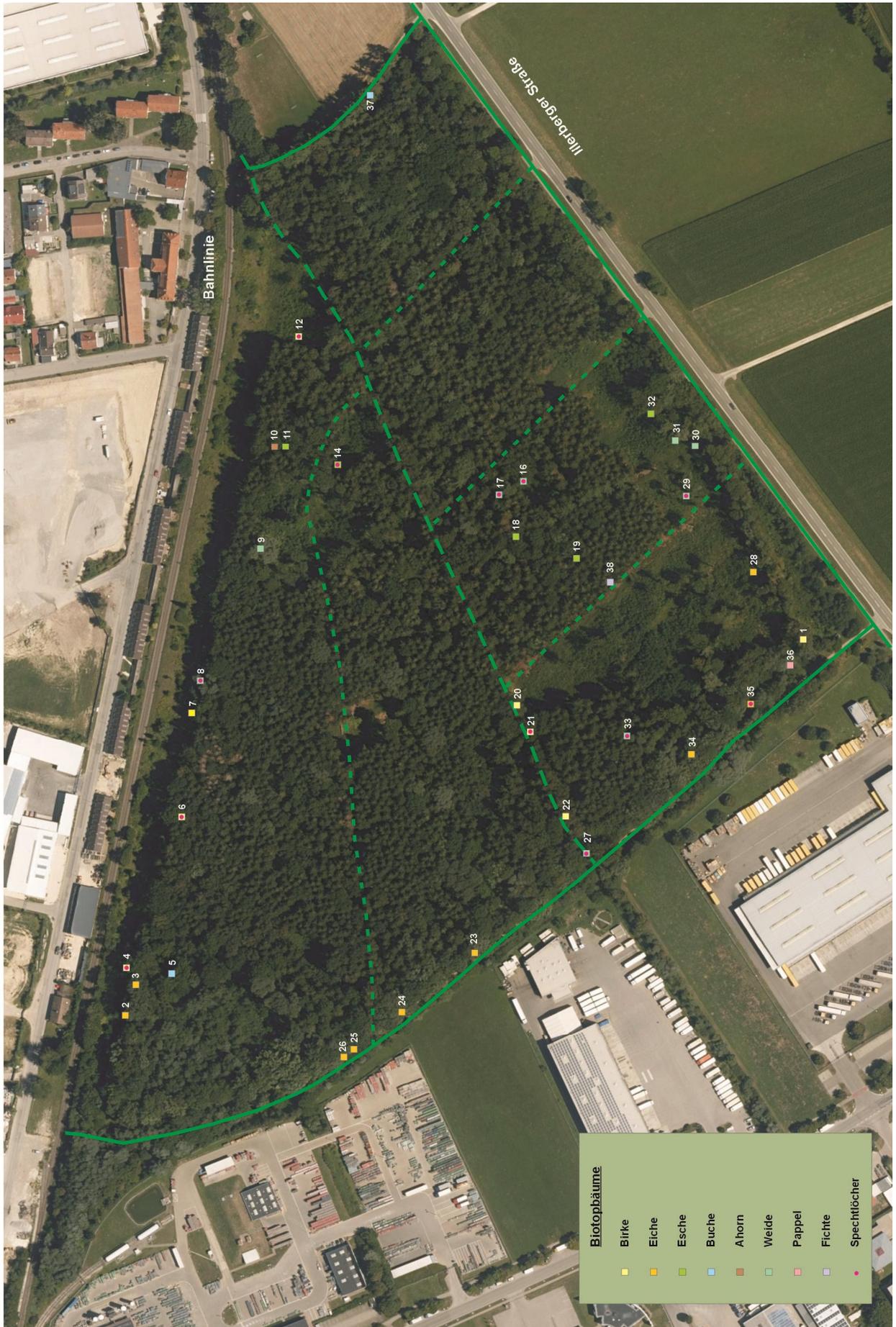


Foto 13 Graben im Nordwestabschnitt, Frühjahrsaspekt, 07.04.2018:  
In Senke gelegener, stellenweise bewachsener Graben mit Restwasser (wenige cm)  
zwischen jüngerem Laubholzbestand, am 27.04.2018 ausgetrocknet



Foto 14 Graben im Nordwestabschnitt, Frühjahrsaspekt, 07.04.2018:  
Laichballen des Grasfroschs (ca. 15 - 20) in Grabenaufweitung

Karte 1: Geplantes Gewerbegebiet Weißenhorn-Feldtörle - Biotopbäume



Karte 2: Geplantes Gewerbegebiet Weißenhorn-Feldtörle - Artnachweise

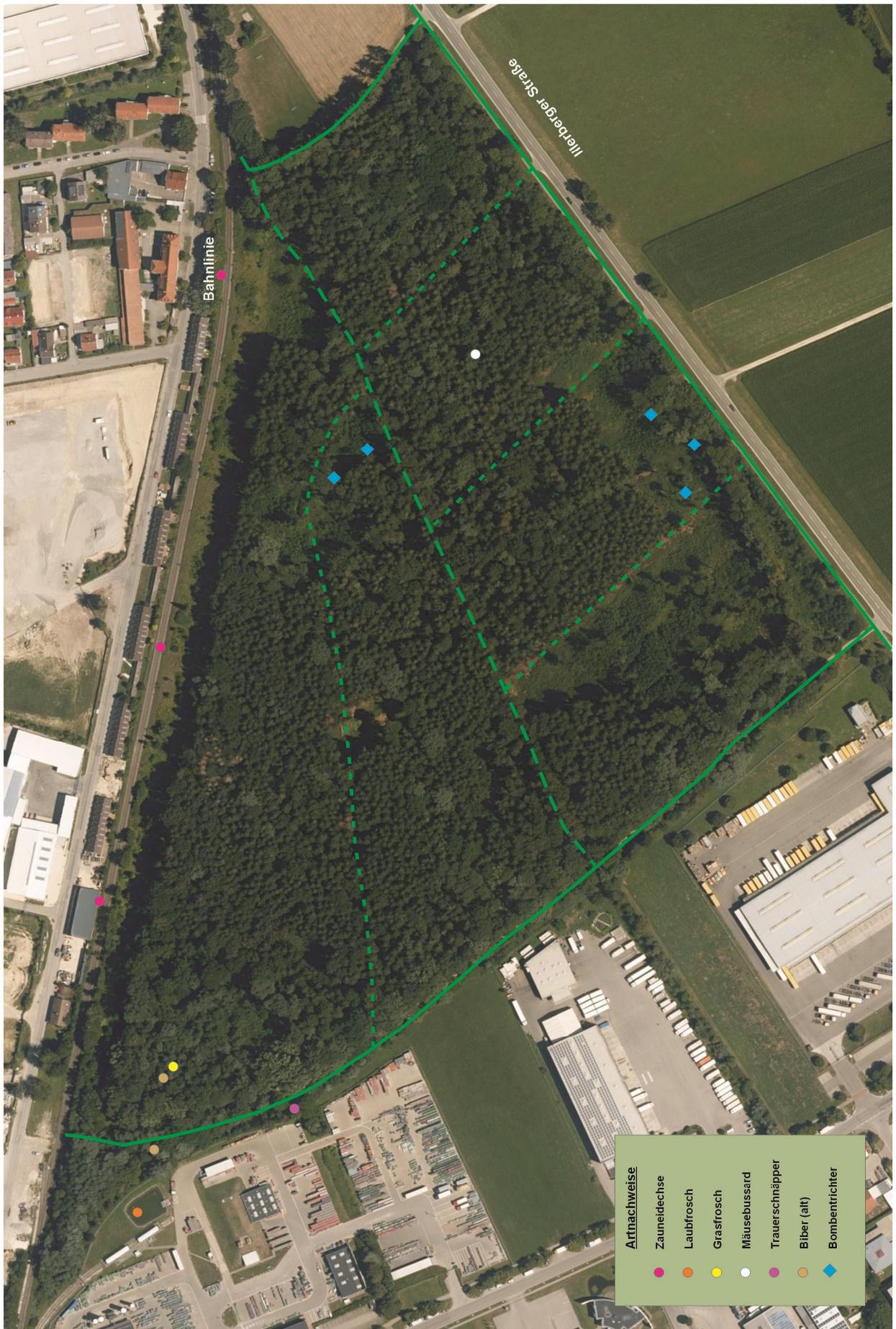


Tabelle A-1

## Auswertung Brutvogelatlas

## Gewerbegebiet Feldtörle

			Abschichtung			7626				7726				7627		7727		BA	N	P	LR / Nachweis
S1	S2	Art	V	L	E	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q3	Q1	Q3				
400	211	Alpenbraunelle	0																		Alpenraum
268	144	Alpendohle	0																		Alpenraum
114	61	Alpenschneehuhn	0																		Alpenraum
	127	Alpensiegler	0																		Felsgebiete, Stadt
368	195	Amsel	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	9		Ubiquist
118	63	Auerhuhn	0																		Alpenraum
436	222	Bachstelze	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ortsrandbereich
473	166	Bartmeise	0																		Verlandungsz.
168	86	Baumfalke	0	0		x	x				x	x			x	x		6			Waldrand, Lichtungen
442	217	Baumpieper	0			x						x						2			offene bis halboffene Land.
192	101	Bekassine	0		0								x					1			Feuchtwiesen, Moore
336	169	Berglaubsänger	0																		lichte, straucharme Wälder
446	219	Bergpieper	0																		Alpenraum
288	152	Beutelmeise	0																		Verlandungsz. d Gewässer
238	130	Bienenfresser	0																		Abbaustellen
422	234	Birkenzeisig	0		0	x												1			Bergwald, Hochmoor, Konif.
116	62	Birkhuhn	0																		Alpenraum
180	95	Bläßhuhn	0		0	x	x	x		x		x	x	x	x	x	x	10			Gewässer
388	207	Blaukehlchen	0																		Ufervegetation
292	153	Blaumeise	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	2		Ubiquist
424	233	Bluthänfling	0		0	x	x	x	x	x				x	x	x	x	9			offenes Ödland, Brachen
440	216	Brachpieper	0																		offenes Ödland
459	43	Brandgans	0																		Gewässer
394	203	Braunkehlchen	0																		Feuchtgeb., Moore, Heiden
410	223	Buchfink	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	13		Ubiquist
258	137	Buntspecht	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	2		Wald, Feldgehölze, Parks
276	148	Dohle	0		0	x	x	x	x	x				x				7			Ortschaften, hohe Geb.
350	183	Dorngrasmücke	0		0	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	11			Heckengeb., Ruderalflur
252	136	Dreizehenspecht	0																		Bergwälder
330	178	Drosselrohrsänger	0		0	x												1			Verlandungsz.d Gewässer
270	146	Eichelhäher	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	3		Waldgebiete
461		Eiderente	0																		Gewässer
240	129	Eisvogel	0		0	x	x	x		x		x		x	x	x		8			Gewässer
272	145	Elster	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			halboffene L., Siedlungen
418	232	Erlenzeisig	0														x	1	x		lichte Nadelwälder
306	161	Feldlerche	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			offene Feldflur
318	172	Feldschwirl	0		0	x	x		x	x				x	x	x	x	9			Röhricht, Streuwiesen
408	214	Feldsperling	0			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	x		Gehöfte, Ortsrand, Waldr.
314	163	Felsenschwalbe	0																		Alpenraum
428	228	Fichtenkreuzschnabel	0		0	x	x	x	x			x				x	x	8			Nadelwald
463	75	Fischadler	0																		Gewässer
338	170	Fitis	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			lichte Gehölzb.
184	97	Flußregenpfeifer	0		0	x	x	x		x	x						x	6			unbew. Ufer, Abbaustellen
206	109	Flußseeschwalbe	0		0	x		x										2			Gewässer
198	102	Flußuferläufer	0																		Fließgewässer
110	55	Gänsesäger	0		0			x				x						2			Gewässer
358	189	Gartenbaumläufer	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Laubgehölze, Altholzbest.
344	181	Gartengrasmücke	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			halboffene L.
392	209	Gartenrotschwanz	0				x	x	x						x	x		5			lichte Altholzbest., Obstw.
434	220	Gebirgsstelze	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Fließgewässer
332	179	Gelbspötter	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			lichter Laubholzbestand
430	225	Gimpel	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Waldgebiete
412	227	Girlitz	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Siedlungen
448	236	Goldammer	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			halboffene Landschaft
456	235	Grauammer	0		0	x												1			offene Kultur.
88	42	Graugans	0		0	x										x	x	4			Gewässer
140	71	Graureiher	0		0			x					x					2			Altholzb. in Gewässernähe
376	198	Grauschnäpper	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			lichte Gehölzb.
248	133	Grauspecht	0		0	x		x		x	x						x	6			Laubwaldrand, Feldg.,Park
186	98	Großer Brachvogel	0																		Feuchtwiesen, Moore
416	229	Grünfink	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ubiquist
250	134	Grünspecht	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Laubwaldrand, Feldg.,Park
156	80	Habicht	0		0	x	x	x	x	x				x				9			Wälder, Altholzbestände
226	125	Habichtskauz	0																		Bayer. Wald
380	201	Halsbandschnäpper	0		0	x		x		x	x							4			alte höhlenr. Laubholzbest
112	60	Haselhuhn	0																		Bergwälder
302	159	Haubenlerche	0																		offenes Ödland
296	155	Haubenmeise	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Nadelwald
128	65	Haubentaucher	0		0	x		x		x						x	x	5			Gewässer
390	208	Hausrotschwanz	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ortschaften
406	213	Hausperling	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Siedlungen
402	212	Heckenbraunelle	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Gehölzbestände
304	160	Heidelerche	0																		halboffene Land., Ödland
84	40	Höckerschwan	0		0	x		x		x	x					x		6			Gewässer
208	111	Hohltaube	0		0	x	x	x							x			5			Buchenhochwald m Höhlen
124	58	Jagdfasan	0		0					x	x	x	x				x	6			Feldflur, Auen
86	41	Kanadagans	0		0	x												1			Gewässer
426	226	Karmingimpel	0																		Alpenraum
432	224	Kernbeißer	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Laubholzbest.
182	96	Kiebitz	0		0	x				x	x	x			x	x	x	8			weitläufiges Offenland
348	182	Klappergrasmücke	0		0	x	x	x	x	x	x				x	x	x	10			halboff. Landschaft, Siedll.
352	187	Kleiber	0		0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	5		Gehölzbest.
465	93	Kleines Sumpfhuhn	0																		Verlandungsz.

Tabelle A-1

## Auswertung Brutvogelatlas

## Gewerbegebiet Feldtörlé

			Abschichtung			7626				7726				7627		7727		BA	N	P	LR / Nachweis
S1	S2	Art	V	L	E	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q3	Q1	Q3				
260	140	Kleinspecht		0		x	x	x	x	x	x	x	x					8			lichte Laub- u. Mischwälder
98	49	Knäekente	0																		Gewässer
290	154	Kohlmeise			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	8		Ubiquist
102	51	Kolbenente		0				x				x						2			Gewässer
282	151	Kolkrabe		0		x						x				x	x	4			struktureiche Waldgebiete
132	67	Kormoran	0																		Gewässer
465	89	Kranich	0																		Feuchtgebiete
94	47	Krickente	0																		Gewässer
216	115	Kuckuck		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			offene bis halboffene Land.
200	105	Lachmöwe		0		x												1			Gewässer
100	50	Löffelente	0																		Gewässer
	45	Mandarinente	0																		Gewässer
354	186	Mauerläufer	0																		Alpenraum
236	128	Mauersegler		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ortschaften, hohe Geb.
164	85	Mäusebussard				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	2		Wald, Feldgehölze
312	165	Mehlschwalbe		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Ortschaften, Gehölfe
374	193	Misteldrossel			0		x			x		x		x	x	x	x	7			Nadelwald
204	108	Mittelmeermöwe		0		x		x										2			Gewässer
254	138	Mittelspecht		0		x	x	x	x	x	x	x				x		7			alte Laubwälder (v.a.Eiche)
342	180	Mönchsgrasmücke			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	5		Ubiquist
386	206	Nachtigall		0		x	x											2			Auwald, Feldgehölze
138	70	Nachtreiher	0																		Verlandungsz.
264	142	Neuntöter		0		x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		11			halboffene Landschaft
452	238	Ortolan	0																		halboff. Kulturl.
262	141	Pirol		0		x		x		x		x						4			lichte Laubholzbestände
142	72	Purpurreiher	0																		Verlandungsz.
280	150	Rabenkrähe			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	3		Wald-Offenl.
266	143	Raubwürger	0																		halboffene L.
316	164	Rauchschwalbe		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Ortschaften, Gehölfe
228	117	Raufußkauz		0													x	1			struktur. u höhlenr. Wälder
120	59	Rebhuhn		0		x	x		x	x								4			Feldflur
106	53	Reiherente			0	x		x				x	x		x	x	x	7			Gewässer
366	194	Ringdrossel	0																		Bergwälder
210	112	Ringeltaube			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	4		Wald-Offenl.
454	239	Rohrhammer			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11			Feuchtbrachen, Schilfbest.
134	68	Rohrdommel	0																		Verlandungsz.
322	174	Rohrschwirl		0		x												1			Verlandungsz.d Gewässer
154	79	Rohrweihe		0		x												1			Verlandungsz.
459	44	Rostgans		0		x												1			Gewässer
384	205	Rotkehlchen			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	8		Ubiquist
160	82	Rotmilan		0		x			x	x		x		x	x	x	x	8			Waldrand, Altholzbestände
194	103	Rotschenkel	0																		Feuchtwiesen
278	149	Saatkrähe	0																		Kulturlandschaft
108	54	Schellente	0																		Gewässer
324	175	Schilfrohrsänger	0																		Verlandungsz.d Gewässer
320	173	Schlagschwirl		0							x							1			Auwaldrandb.
218	116	Schleiereule		0		x	x	x	x				x					5			offenes Kulturland
92	46	Schnatterente		0		x												1			Gewässer
404	215	Schneesperling	0																		Alpenraum
308	167	Schwanzmeise			0	x		x		x	x			x	x	x	x	9			Laubgehölze
130	66	Schwarzhalstaucher	0																		Gewässer
396	204	Schwarzkehlchen	0																		Moore, Heiden, Brachen
202	106	Schwarzkopfmöwe		0		x												1			Gewässer
162	83	Schwarzmilan		0		x		x		x	x				x	x	x	7			Waldrand, Altholzbestände
246	135	Schwarzspecht		0		x	x	x	x	x	x			x	x	x	x	11			Buchen-Hochwald
144	73	Schwarzstorch	0																		gr. störungsarme Waldgeb.
464	84	Seeadler	0																		große Gewässer
462		Seidenreiher	0																		Verlandungsz.
		Silberreiher	0																		(Wintergast)
372	197	Singdrossel			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Waldgebiete
286	185	Sommergoldhähnchen			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Nadelwald
158	81	Sperber				x	x	x	x	x	x			x	x	x	x	11		x	Nadelwald, Stangenhölzer
346		Sperbergrasmücke	0																		halboffene L.
232	119	Sperlingskauz	0																		struktur. u höhlenr. Wälder
362	191	Star			0	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	11			Ubiquist
150	77	Steinadler	0																		Alpenraum
462	57	Steinhuhn	0																		Alpenraum
230	118	Steinkauz	0																		Streuobstbest.
474	202	Steinrötel	0																		Alpenraum
398	210	Steinschmätzer	0																		offenes Ödland
420	230	Stieglitz			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			offene Kulturl.
96	48	Stockente			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Graben am Südweststrand
470	110	Straßentaube			0	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	11			Siedlungen
468	107	Sturmmöwe	0																		Gewässer
298	157	Sumpfmöwe			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Laubgehölze
471	122	Sumpfohreule	0																		Feuchtgebiete
328	176	Sumpfrohrsänger			0	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	11			Brachen
104	52	Tafelente	0																		Gewässer
274	147	Tannenhäher			0																Nadelwald
294	156	Tannenmeise			0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Nadelwald
178	94	Teichhuhn		0		x	x		x	x				x	x	x	x	8			Gewässer
326	177	Teichrohrsänger		0		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	11			Schilfröhricht
378	200	Trauerschnäpper								x							x	2	1		Gehölzstreifen am Graben

Tabelle A-1

## Auswertung Brutvogelatlas

## Gewerbegebiet Feldtörle

			Abschichtung				7626				7726				7627		7727					
S1	S2	Art	V	L	E	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q3	Q1	Q3	BA	N	P	LR / Nachweis	
176	92	Tüpfelsumpfhuhn	0																		Verlandungsz.	
214	113	Türkentaube		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10			Siedlungen	
170	88	Turmfalke				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12		0	Waldrand, Siedlungsber.	
212	114	Turteltaube		0						x								2			halboffene L.	
188	99	Uferschnepfe	0																		Feuchtwiesen	
310	162	Uferschwalbe		0			x	x		x						x		4			Abbaustellen	
222	123	Uhu	0																		strukturell. Land.	
370	196	Wacholderdrossel		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Wald-Offenl.	
122	56	Wachtel		0		x	x	x	x		x	x			x		x	9			offene Feldflur	
174	91	Wachtelkönig	0																		Extensivwiesen	
356	188	Waldbaumläufer		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Waldgebiete	
224	124	Waldkauz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12		0	lichte Wälder mit Altbest.	
334	168	Waldlaubsänger		0			x	x	x	x	x	x		x	x		x	9			älterer Laub-Hochwald	
220	121	Waldohreule				x	x	x	x	x				x		x	x	9		x	Waldrand, Feldgehölze	
190	100	Waldschnepfe	0																		strukturell. Feuchtwälder	
196	104	Waldwasserläufer	0																		Waldgebiete	
166	87	Wanderfalke	0																		strukturell. Land.	
364	192	Wasseramsel		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Fließgewässer	
172	90	Wasserralle		0		x				x					x	x		4			Verlandungsz.d Gewässer	
300	158	Weidenmeise		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12			Laubgehölze	
256	139	Weißrückenspecht	0																		Bergwälder	
146	74	Weißstorch		0					x					x				2			Offenland mit Feuchtw.	
244	132	Wendehals	0																		halboffene L.	
148	76	Wespenbussard	0																		Wald-Offenland-Komplex	
242	131	Wiedehopf	0																		offene Kulturl.	
444	218	Wiesenpieper	0																		Feuchtwiesen, Moore	
438	221	Wiesenschafstelze		0		x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		11			offene, gehölzarme Lands.	
152	78	Wiesenweihe	0																		Wiesen, Felder	
284	184	Wintergoldhähnchen		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	1		Nadelwald	
360	190	Zaunkönig		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	3		Ubiquist	
234	126	Ziegenmelker	0																		Trockenwälder	
340	171	Ziipzalp		0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	12	3		Ubiquist	
450	237	Zippammer	0																		offenes Ödland	
414	231	Zitronenzeisig	0																		Alpenraum	
136	69	Zwergdommel		0		x															Verlandungsz.	
471	120	Zwergohreule	0																		offene Landsch.	
382	199	Zwergschnäpper	0																		Bergwälder	
126	64	Zwergtaucher			0		x			x	x				x	x	x	7			Gewässer	
			204	78	66	52			78	80								124	27	4		
x		Vork. in Hauptqu.												Abschichtung							Seitenangaben	
x		Vork. in Nebengq.												V	Verbreitung				S1		Brutvogelatlas 2005	
N	x	Nachweis 2018												L	Lebensraum				S2		Atlas Brutvögel 2012	
P	x	pot. Vorkommen												E	Empfindlichkeit						pot. betr. planungsrel. Art	
kurs		häufige, verbreit. Art												BA	Anzahl besetzter Quadranten (Brutvogelatlas)							

# **Geplantes Gewerbegebiet Feldtörle in Weißenhorn**

## **Anlage 1 zu:**

**„Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher  
Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der  
Straßenplanung (saP)“**

**(Anlage zum IMS v. 24. März 2011; Az.: IIZ7-4022.2-001/05)**

**Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutz-  
rechtlichen Prüfung in der Straßenplanung  
(saP)**

**Mustervorlage**

**Februar 2019**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>1</b>
1.1 <b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
1.2 <b>Datengrundlagen.....</b>	<b>1</b>
1.3 <b>Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Wirkungen des Vorhabens.....</b>	<b>2</b>
2.1 <b>Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse.....</b>	<b>2</b>
2.2 <b>Anlagenbedingte Wirkprozesse.....</b>	<b>2</b>
2.3 <b>Betriebsbedingte Wirkprozesse.....</b>	<b>2</b>
<b>3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....</b>	<b>3</b>
3.1 <b>Maßnahmen zur Vermeidung .....</b>	<b>3</b>
3.2 <b>Ausgleichsmaßnahmen .....</b>	<b>3</b>
3.3 <b>Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) .....</b>	<b>3</b>
<b>4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....</b>	<b>4</b>
4.1 <b>Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>4</b>
4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie .....	4
4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie.....	4
4.1.2.1 Säugetiere	5
4.1.2.2 Reptilien	5
4.1.2.3 Amphibien	7
4.1.2.4 Libellen	9
4.1.2.5 Käfer	9
4.1.2.6 Tagfalter	9
4.1.2.7 Nachtfalter	9
4.1.2.8 Weichtiere	9
4.2 <b>Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie .....</b>	<b>10</b>
<b>5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG .....</b>	<b>19</b>
<b>6 Gutachterliches Fazit .....</b>	<b>20</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Reptilienarten.....	5
Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Amphibienarten.....	7
Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten.....	11

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Weißenhorn plant die Erstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines Industriegebietes im Bereich der Fl-Nr. 1033 im südwestlichen Ortsrandbereich. Das ca. 16 ha große Areal ist größtenteils bewaldet und müsste dafür nahezu vollständig gerodet werden, was mit dem dauerhaften Verlust der Lebensräume verbunden wäre.

Für das geplante Vorhaben ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Prüfungsrelevant sind dabei alle europarechtlich geschützten Arten, bei denen ein Vorkommen im Eingriffsbereich nicht ausgeschlossen werden kann. Durch aktuelle Kartierungen und die Auswertung vorhandener Daten sollten die potenziell betroffenen Arten ermittelt und die erwarteten Auswirkungen des geplanten Eingriffs auf diese Arten beurteilt werden.

#### In der vorliegenden Anlage zur saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht, Unterlage 1, Nr. ... dargestellt.

### 1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Ortseinsicht und Kartierung von Brutvögeln, Biotopbäumen, Amphibien und der Zauneidechse im Projektgebiet im Zeitraum von April bis September 2018
- Mitteilungen von Gebietskennern
- Internet-Arbeitshilfe des Landesamtes für Umwelt für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- aktueller Verbreitungsatlas der Brutvögel in Bayern (Rödl et al. 2012)

### 1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 24. März 2011 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“.

## **2 Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### **2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse**

#### **Temporärer Lebensraumverlust**

Durch Einrichtung und Betrieb der Baustellen mit Anlage von Zufahrtsstraßen sowie Stell- und Lagerplätzen ist während der Rodungs- und Erschließungsphase von einer Inanspruchnahme auch der Randbereiche außerhalb des geplanten Baugebiets auszugehen. Diese Flächen stehen vorübergehend nicht mehr als Lebensräume zur Verfügung. Unter günstigen Umständen können diese Randbereiche nach Abschluss der Arbeiten von den betroffenen Arten wiederbesiedelt werden.

#### **Baubedingte Beunruhigung**

In der Bauphase ist von einer starken Beunruhigung auch im Umfeld der Baustellenbereiche auszugehen, die eine Vertreibung mobiler Arten wie z.B. Vögel und Amphibien auch in benachbarten oder im näheren Umkreis gelegenen Lebensräumen zur Folge haben kann. Nach Abschluss der Arbeiten kann mit dem Wegfallen der Störungen in der Regel von einer Wiederbesiedlung zuvor verlassener Habitats ausgegangen werden.

### **2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse**

#### **Dauerhafter Lebensraumverlust**

Die Flächeninanspruchnahme für das geplante Industriegebiet erfordert die weitgehend vollständige Rodung des Areals und damit den dauerhaften Verlust der betreffenden Lebensräume. Dieser Verlust betrifft zu einem Großteil ein zusammenhängendes Waldstück, von dem nur zwei Randstreifen ausgenommen sind. Weiterhin betroffen ist ein mit Büschen und Einzelbäumen durchsetzter Brachestreifen am Nordrand des Areals neben einer Bahnstrecke. Das betroffene Waldstück besteht überwiegend aus älterem Fichtenhochwald, der vor allem in den Randbereichen mit Laubbäumen - darunter auch Altbäume mit Totholz und Biotopbäume - durchsetzt ist.

#### **Zerschneidung von Lebensräumen**

Das Areal ist durch seine Lage im Ortsrandbereich neben bestehenden Gewerbeflächen und an einer vielbefahrenen Straße isoliert, eine Verbindung zu anderen Lebensräumen ist im Wesentlichen nur entlang der Bahnlinie im Norden gegeben. Eine weitere Zerschneidung durch das geplante Vorhaben ist daher vor allem durch den Verlust des Brachestreifens im Bereich der Bahntrasse zu erwarten.

#### **Beeinträchtigung durch Silhouettenwirkung**

Durch höhere Gebäude (z.B. Fabrik- und Lagerhallen) entstehen massive Sichthindernisse, die für Arten mit überwiegend optischer Orientierung wie Vögel eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen und das Meiden benachbarter Lebensräume zur Folge haben können.

### **2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse**

#### **Betriebsbedingte Beeinträchtigung**

Durch die geplante gewerbliche bzw. industrielle Nutzung ist mit einer starken Zunahme regelmäßiger Störungen (Fabrik- und Verkehrslärm, Passanten) zu rechnen, die sich auch auf die angrenzenden unbebauten Bereiche auswirken. Insbesondere bei den verbleibenden Gehölzstreifen ist daher von einer deutlich geringeren Attraktivität für Waldarten auszugehen.

### **3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

#### **3.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Rodungen von Gehölzbeständen, Hecken und Einzelbüschen außerhalb der Vogelbrutzeit
- Erhalt eines Gehölzstreifens am südwestlichen Waldrand im Grenzbereich zum bestehenden Gewerbegebiet Südlicher Eschach einschließlich der Höhlen- und Biotopbäume
- Erhalt des Brachestreifens am Nordrand in Kontakt zur Bahnlinie als Lebensraum für Zauneidechse und Laubfrosch

#### **3.2 Ausgleichsmaßnahmen**

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, um mit dem Eingriff verbundene potenzielle Beeinträchtigungen auch von Tier- und Pflanzenarten, welche nicht streng und europarechtlich geschützt sind, auszugleichen und eine allgemeine Aufwertung der Lebensräume zu erzielen.

- Gestaltung bzw. Optimierung des Rückhaltebeckens im Nordwesten als Amphibien-Laichgewässer u.a. für den Laubfrosch (Freistellen, ggf. Entschlammung, Sicherstellung einer ausreichenden Besonnung und Wasserführung)
- Optimierung des Brachestreifens am Nordrand des Areals als Lebensraum für Amphibien und die Zauneidechse u.a. durch Anlage von Rohbodenstellen und Einbringen von Strukturelementen (Stein- und Totholzhaufen)
- Ergänzung des verbleibenden Brutplatzangebots für Höhlenbrüter (Biotopbäume) durch Aufhängen von Nistkästen

#### **3.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)**

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

## 4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

### 4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

#### 4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

**Schädigungsverbot** (s. Nr. 2 der Formblätter): **Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.**

Abweichend davon liegt ein **Verbot nicht** vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

#### Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Von den 17 prüfungsrelevanten Pflanzenarten können gemäß Anlage 2 (Abschichttabellen) 16 aufgrund ihrer Verbreitung und eine (Sumpf-Glanzkraut) aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

#### 4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot** (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.**

Abweichend davon liegt ein **Verbot nicht** vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot** (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Abweichend davon liegt ein **Verbot nicht** vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

**Tötungsverbot** (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

#### 4.1.2.1 Säugetiere

[Diese Tiergruppe wurde vom Bearbeiter (R. Utzel) in einem eigenen Beitrag abgehandelt und ist im vorliegenden Bericht nicht enthalten.]

#### 4.1.2.2 Reptilien

Von den 6 prüfungsrelevanten Reptilienarten können gemäß Anlage 2 (Abschichttabellen) 5 aufgrund ihrer Verbreitung ausgeschlossen werden. Die Zauneidechse wurde im Untersuchungsgebiet aktuell nachgewiesen.

**Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Reptilienarten**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	u

**RL D** Rote Liste Deutschland und

**RL BY** Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

**EHZ** Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region:

- g günstig
- u ungünstig/unzureichend
- s ungünstig/schlecht
- ? unbekannt

### Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

#### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Die Zauneidechse ist in Bayern noch annähernd flächendeckend verbreitet, wobei die Bestände in den letzten Jahrzehnten durch großflächige Habitatverluste und Zerschneidungen deutlich zurückgegangen sind.

Sie bewohnt sonnige und trockenwarme Lebensräume mit einem Mosaik aus lückigem und dichterem Bewuchs, besonnten offenen Stellen, lockerem Boden und Versteckmöglichkeiten (Steine, Totholz, Erdspalten, etc.). Wichtig sind sowohl Sonnenplätze als auch schattige Bereiche für die Wärmeregulation, grabfähiger Boden für die Eiablage und Kleinstrukturen als Tages- und Winterquartiere.

Geeignete Lebensräume sind z.B. Abbaustellen, Waldränder, Trockenrasen und Sekundärbiotope (Hochwasserdämme, Wegränder, Bahntrassen). Entscheidend für die oftmals kleinen Vorkommen mit nur wenigen Individuen ist der Austausch mit Nachbarbiotopen, welche über geeignete Strukturen (z.B. Wegränder) vernetzt sein müssen.

Der Individuenaustausch erfolgt durch Abwanderung einzelner Tiere vor allem mit Beginn der Geschlechtsreife, wobei Strecken von mehreren hundert Metern zurückgelegt werden können.

**Zauneidechse** (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**Lokale Population:**

In der Region ist die Art sehr zerstreut verbreitet mit Nachweisen aus 4 der 12 ausgewerteten Quadranten, wobei drei Nachweise schon länger zurückliegen (vor 1996). Im Untersuchungsgebiet wurde die Art am Bahndamm im Norden nachgewiesen und dabei auf einer Strecke von 400 m drei Exemplare - darunter ein diesjähriges Jungtier - beobachtet. Dabei ist von einem geringen Erfassungsgrad und deutlich mehr als den beobachteten Tieren auszugehen. Ferner ist davon auszugehen, dass die lokale Population durch die Bahnlinie als Verbundstruktur mit weiteren Teilpopulationen in Verbindung steht. Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist nicht bekannt.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Im Rahmen des geplanten Vorhabens ist mit dem Verlust essentieller Habitatanteile (Brachestreifen als Nahrungs- und Überwinterungshabitat) der Zauneidechse im Nordabschnitt des Areal (Brachestreifen zwischen Waldrand und Bahnlinie) zu rechnen. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass der Fortbestand der Population nicht gesichert ist und weitere konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich sind.

Dazu zählt in erster Linie der Erhalt eines ungenutzten und an die Bedürfnisse der Art (besonnte Abschnitte, deckungsreiche Vegetation, Versteck- und Eiablageplätze, Insektenangebot) angepassten Streifens entlang der Bahnlinie. Durch diese Maßnahme kann der Lebensraum für die Zauneidechse erhalten und eine Schädigung der Art vermieden werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

§ Erhalt und Optimierung des Brachestreifens an der Bahnlinie als Lebensraum und Überwinterungshabitat für die Zauneidechse

§ Sicherstellung einer ausreichenden Besonnung des Brachestreifens durch ausreichenden Abstand der Gebäude (Anpassung der Baugrenze)

CEF-Maßnahmen erforderlich:

§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Sowohl in der Bauphase als auch betriebsbedingt ist zeitweise von einer starken Beunruhigung und Verlärmung auszugehen (Quell- und Lieferverkehr, Maschinenlärm). Gegenüber akustischen Störungen ist die Zauneidechse jedoch vergleichsweise unempfindlich, so dass hierdurch aller Voraussicht nach keine erhebliche Beeinträchtigung entsteht. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist daher nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:

§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Durch die Neuanlage von Verkehrsflächen im Umfeld der Lebensräume entsteht ein bislang nicht vorhandenes Kollisionsrisiko insbesondere für abwandernde Tiere. Da die Ausbreitung der Art vor allem entlang von Leitlinien wie der Bahnlinie erfolgt, bleibt dies jedoch auf Ausnahmefälle beschränkt. Ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ist damit nicht gegeben.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

§ siehe 2.1

<b>Zauneidechse</b> ( <i>Lacerta agilis</i> )	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
§ ggf. Abgrenzung der Habitate in Bauphasen	
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

**4.1.2.3 Amphibien**

Von den 11 prüfungsrelevanten Amphibienarten können gemäß Anlage 2 (Abschichttabellen) 6 aufgrund ihrer Verbreitung und 4 aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Der Laubfrosch wurde aktuell im unmittelbaren Umgriff nachgewiesen und ist auch im Untersuchungsgebiet zu erwarten.

**Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Amphibienarten**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	<i>u</i>

- RL D** Rote Liste Deutschland und  
**RL BY** Rote Liste Bayern
- 0 ausgestorben oder verschollen
  - 1 vom Aussterben bedroht
  - 2 stark gefährdet
  - 3 gefährdet
  - G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
  - R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
  - V Arten der Vorwarnliste
  - D Daten defizitär
- EHZ** Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region:
- g günstig
  - u ungünstig/unzureichend
  - s ungünstig/schlecht
  - ? unbekannt

<b>Laubfrosch</b> ( <i>Hyla arborea</i> )	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
<p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 2 Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u></p> <p><input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Der Laubfrosch ist in Bayern lückenhaft verbreitet, wobei der Südwesten einen Verbreitungsschwerpunkt mit weitgehend geschlossener Verbreitung vor allem in den Flusstälern darstellt.                  Er ist ein typischer Bewohner naturnaher Flussauen mit hohem Grundwasserstand und Überflutungsdynamik. Für die Fortpflanzung werden kleine bis mittelgroße stehende Gewässer bevorzugt, wobei vollsonnige Bereiche mit gut erwärmbaren Flachwasserzonen besonders attraktiv sind. Auch temporäre Gewässer wie wassergefüllte Senken und Fahrspurümpel werden regelmäßig genutzt. Als Landlebensräume dienen vor allem dichtere und höherwüchsige Vegetationsbestände wie Brachen, Hochstaudenfluren, Röhrichte, Hecken und besonnte, gebüschreiche Waldränder.                  Zur Überwinterung werden in der Regel Waldgebiete in der Nähe der Laichgewässer aufgesucht, geeignete Plätze sind z.B.</p>	

**Laubfrosch** (*Hyla arborea*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Erdlöcher und -spalten, Stein- und Totholzhaufen sowie Baumhöhlen.

Zu den wichtigsten Gefährdungsursachen zählen Entwässerung, Verfüllung von Kleingewässern sowie Beseitigung von Hecken und Brachflächen. Schutzmaßnahmen sind in erster Linie die Anlage und Pflege von Laichgewässern (z.B. durch gelegentliche Entbuschung und Entfernen von Fischen) einschließlich geeigneter Landlebensräume in deren Umfeld sowie die Schaffung von Verbundstrukturen (Brachestreifen, Heckenzeilen) zur Vernetzung von Teilpopulationen.

**Lokale Population:**

In der Region ist der Laubfrosch flächig verbreitet, Nachweise liegen aus 11 der 12 ausgewerteten Quadranten vor (LFU). Er wurde bei einer Nachtbegehung im Nordwesten unmittelbar außerhalb des Untersuchungsgebiets nachgewiesen (Rufnachweis, Mitt. R. Utzel). Als Fundort kommt ein kleinerer Teich in der Grünfläche des angrenzenden Gewerbegebiets in Betracht. Es handelt sich dabei um das einzige potenzielle Laichgewässer im Umfeld, die Gewässer innerhalb des Untersuchungsgebiets waren zur Laichzeit des Laubfroschs ausgetrocknet.

Aufgrund der Lage dieses Kleingewässers in einer Rasenfläche am Rand des Industriegebiets ist davon auszugehen, dass sich die Landlebensräume der Art innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden. Hier kommt insbesondere der am Nordrand neben der Bahnlinie gelegene Brachestreifen mit Altgras, Hochstauden, Büschen und Einzelbäumen in Betracht. Zur Größe der lokalen Population und deren Erhaltungszustand sind keine Angaben möglich.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

günstig     ungünstig – unzureichend     ungünstig – schlecht     unbekannt

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Im Rahmen des geplanten Vorhabens ist mit dem Verlust potenzieller Landlebensräume (Brachestreifen, Gebüsche und Staudensäume) des Laubfroschs vor allem im Nordabschnitt des Areals (Brachestreifen zwischen Waldrand und Bahnlinie) zu rechnen. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass die verbleibenden Strukturen im Nordwesten unmittelbar neben dem Rückhaltebecken (ca. 0,5 ha) nicht ausreichen, um den Fortbestand der Population sicherzustellen, so dass weitere konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich sind.

Neben der Optimierung des von einem Zulaufgraben gespeisten Rückhaltebeckens als Laichgewässer für den Laubfrosch (Freistellung, Sicherstellung einer ausreichenden Besonnung und Wasserführung) müssen geeignete Landlebensräume und Überwinterungsplätze im Umfeld erhalten werden. Als Standort hierfür bietet sich der bestehende Brachestreifen im Süden der Bahnlinie an, mit dem eine ideale Kombination von Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier in unmittelbarer Nachbarschaft realisiert werden kann. Durch diese Maßnahmen kann der Lebensraum für den Laubfrosch erhalten und eine Schädigung der Art vermieden werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

§ Freistellung und Erhalt des Rückhaltebeckens im Nordwesten als Laichgewässer für den Laubfrosch

§ Erhalt und Optimierung des Brachestreifens an der Bahnlinie als Landlebensraum und Überwinterungshabitat für den Laubfrosch

§ Sicherstellung einer ausreichenden Besonnung des Brachestreifens durch ausreichenden Abstand der Gebäude (Anpassung der Baugrenze)

CEF-Maßnahmen erforderlich:

§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja     nein

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Sowohl in der Bauphase als auch betriebsbedingt ist zeitweise von einer starken Beunruhigung und Verlärmung auszugehen (Quell- und Lieferverkehr, Maschinenlärm). Da diese Störungen vor allem tagsüber stattfinden, wird die überwiegend nächtliche Rufaktivität und Paarfindung des Laubfroschs dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist daher nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Laubfrosch** (*Hyla arborea*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

- CEF-Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Durch die Neuanlage von Verkehrsflächen im Umfeld der Lebensräume entsteht ein bislang nicht vorhandenes Kollisionsrisiko insbesondere für abwandernde Tiere. Die Kombination von Laichplatz, Sommer- und Winterlebensraum erfordert jedoch keine größeren Wanderungen im Jahresverlauf und trägt dazu bei, Abwanderungen zu begrenzen. Ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ist damit nicht gegeben.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ siehe 2.1  
§ ggf. Abgrenzung der Habitate in Bauphasen

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**4.1.2.4 Libellen**

Von den 6 prüfungsrelevanten Libellenarten können gemäß Anlage 2 (Abschichttabellen) 5 aufgrund ihrer Verbreitung und eine (Grüne Keiljungfer) aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

**4.1.2.5 Käfer**

Alle 5 prüfungsrelevanten Käferarten können gemäß Anlage 2 (Abschichttabellen) aufgrund ihrer Verbreitung im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

**4.1.2.6 Tagfalter**

Von den 10 prüfungsrelevanten Tagfalterarten können gemäß Anlage 2 (Abschichttabellen) 9 aufgrund ihrer Verbreitung und eine (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

**4.1.2.7 Nachtfalter**

Alle 5 prüfungsrelevanten Nachtfalterarten können gemäß Anlage 2 (Abschichttabellen) aufgrund ihrer Verbreitung im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

**4.1.2.8 Weichtiere**

Bei den beiden zu prüfenden Schneckenarten kann ein Vorkommen im Wirkraum aufgrund ihrer Verbreitung ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen der Bachmuschel kann aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

## 4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot** (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögel oder ihrer Entwicklungsformen.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot** (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

**Tötungsverbot** (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

Die Verletzung oder Tötung von Vögel und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

## Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Nach dem Ergebnis der Abschichtung (Anlage 2) kann bei 6 prüfungsrelevanten Vogelarten eine vorhabenbezogene Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden (Tab. 3). Es handelt sich dabei um Gehölbewohner, die in den von Rodungen betroffenen Wald- bzw. Waldrandbereichen vorkommen können. Darunter sind zwei Greifvögel, eine Eulen- und drei Singvogelarten.

**Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	g
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	g
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	u
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	V	g
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	g
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	g

**RL D** Rote Liste Deutschland und

**RL BY** Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen  
 1 vom Aussterben bedroht  
 2 stark gefährdet  
 3 gefährdet  
 G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt  
 R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion  
 V Arten der Vorwarnliste  
 D Daten defizitär

**EHZ** Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region:

- g günstig  
 u ungünstig/unzureichend  
 s ungünstig/schlecht  
 ? unbekannt

### Erlenzeisig (*Carduelis spinus*)

Europäische Vogelart nach VRL

#### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich  
 Status: pot. BV

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Der Erlenzeisig ist in Bayern zerstreut verbreitet, ein lokaler Schwerpunkt liegt im mittleren Schwaben im Raum Memmingen, ca. 50 km südwestlich von Augsburg. Er besiedelt Nadel- und Mischwälder, wobei hohe Fichtenbestände bevorzugt werden. Brutplätze liegen in lichten Waldungen, an Bestandsrändern, Kahlschlägen oder Lichtungen. Die Nahrung besteht größtenteils aus Baumsamen (u.a. Erlen und Fichten), daneben werden im Frühjahr und Sommer auch Insekten verzehrt.

Lokale Population:

Der Erlenzeisig ist südlich und nördlich des Untersuchungsgebiets flächig verbreitet, im näheren Umfeld liegt eine Verbreitungslücke mit nur vereinzelt Vorkommen (Nachweis nur in einem der 12 ausgewerteten TK-Quadranten, RöDL et

**Erlenzeisig** (*Carduelis spinus*)

Europäische Vogelart nach VRL

al. 2012, Tab. A-1). Aus den direkt betroffenen Quadranten ist die Art nicht nachgewiesen und im Rahmen der Kartierungen wurde sie nicht festgestellt. Da die Kronenregion der Fichtenbestände nur bedingt einsehbar ist, kann ein Brutvorkommen jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Über den Zustand einer möglichen lokalen Population ist nichts bekannt.

Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Der Eingriffsbereich umfasst in zu einem Großteil Fichten-Altbestände, die als potenzielle Brutplätze des Erlenzeisigs in Betracht kommen, was einen möglichen Verlust einzelner Brutreviere zur Folge haben könnte. Durch die im nahen Umfeld (500 m) vorhandenen größeren Waldgebiete ist jedoch davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Direkte Verluste von Gelegen und Jungvögeln können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit vermieden werden. Eine Schädigung kann daher ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ Rodung von Gehölzbeständen, Hecken und Einzelbüschen außerhalb der Vogelbrutzeit
- CEF-Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Das geplante Vorhaben sieht die Entfernung eines Großteils des Gehölzbestands vor, wodurch das Areal nicht mehr als potenzielles Brutgebiet des Erlenzeisigs einzustufen ist. Potenzielle Brutplätze des Erlenzeisigs außerhalb der geplanten Rodungsbereiche liegen in Waldgebieten in 500 - 1.000 m Entfernung vom Eingriffsort, eine vorhabenbezogene Störung kann daher ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
- CEF-Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Ein durch das Vorhaben bedingtes erhöhtes Kollisionsrisiko für die Art ist nicht gegeben.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**Feldsperling** (*Passer montanus*)

Europäische Vogelart nach VRL

**1 Grundinformationen**

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich  
 Status: pot. BV

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Der Feldsperling ist in Bayern flächendeckend verbreitet und zählt zu den häufigsten Brutvögeln. Er bewohnt lichte Wälder, Waldränder und halboffene Landschaften sowie aufgelockerte Siedlungsbereiche (Dörfer, Gehöfte, Parks, Gärten, Friedhöfe, etc.). Voraussetzungen sind geeignete Brutplätze in Form von Höhlen (bzw. Nistkästen) und Nischen an Gebäuden sowie ein ausreichendes Nahrungsangebot (Sämereien, Insekten), wobei die Nahrungssuche überwiegend an Laubbäumen (u.a. Eichen und Obstbäume) erfolgt.

**Lokale Population:**

Der Feldsperling ist in der Region verbreitet und an allen geeigneten Standorten zu erwarten (Nachweise aus allen 12 ausgewerteten TK-Quadranten, RÖDL et al. 2012, Tab. A-1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierungen nicht nachgewiesen und ist allenfalls in den lichten Randbereichen mit hohem Laubholzanteil zu erwarten. Potenzielle Brutplätze sind insbesondere die am südwestlichen Waldrand stehenden alten Laubbäume (darunter einige Eichen) mit kleineren Höhlen. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird in Anbetracht der regelmäßigen Verbreitung als gut bewertet.

Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Im geplanten Rodungsbereich sind Vorkommen des Feldsperlings an randständigen Altbäumen möglich, weshalb der Verlust einzelner Brutreviere nicht ausgeschlossen werden kann. Der Schwerpunkt der lokalen Brutplätze liegt jedoch im Ortsrandbereich und im strukturreichen Offenland (Feldgehölze, Baumreihen, etc.). Es ist daher davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Direkte Verluste von Gelegen und Jungvögeln können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit vermieden werden. Eine Schädigung kann daher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
 § Rodung von Gehölzbeständen, Hecken und Einzelbüschen außerhalb der Vogelbrutzeit

CEF-Maßnahmen erforderlich:  
 § [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Das geplante Vorhaben sieht den Erhalt von Gehölzstreifen im Randbereich des Areals vor, welche als potenzielle Brutplätze für die Art in Betracht kommen. Ein Vorkommen erscheint daher auch nach dem Eingriff möglich. In der Rodungs- und Bauphase ist mit einer starken Beunruhigung zu rechnen, die das zeitweise Meiden des Areals durch Brutvögel zur Folge hat. Nach der Bauphase können die erhaltenen Gehölzbestände jedoch von störungstoleranten Arten wie dem Feldsperling wieder besiedelt werden.

Dauerhafte, betriebsbedingte Störungen (Verkehrslärm) können bei lärmempfindlichen Arten eine nachhaltige Vertreibung zur Folge haben. Der Feldsperling zählt jedoch zu den unempfindlichen Arten (Gruppe 5: Brutvögel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen, GARNIEL & MIERWALD 2010), eine diesbezügliche Beeinträchtigung ist daher nicht gegeben. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann daher ausgeschlossen werden.

**Feldsperling** (*Passer montanus*)

Europäische Vogelart nach VRL

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
- CEF-Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Das geplante Vorhaben bedeutet eine Verkehrszunahme in bislang nicht befahrenen Bereichen. Dabei handelt es sich um Quellverkehr auf Zufahrtsstraßen und Parkplätzen mit vergleichsweise geringer Geschwindigkeit. Ein durch das Vorhaben bedingtes erhöhtes Kollisionsrisiko ist daher nicht gegeben.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein**Trauerschnäpper** (*Ficedula hypoleuca*)

Europäische Vogelart nach VRL

## 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich  
Status: pot. BV

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Der Trauerschnäpper ist in Bayern zerstreut verbreitet mit einem deutlichen Schwerpunkt in Nordbayern, einen Verbreitungsschwerpunkt in Südbayern bildet der Alpenrand. Daneben existieren kleinere Verbreitungseinseln u.a. am Ammersee und entlang der Donau. Er besiedelt Hoch- und Mittelwälder vor allem mit Laubholzbeständen. Als Höhlenbrüter ist er auf alte Spechthöhlen oder Fäulnishöhlen angewiesen, bei Mangel an natürlichen Brutplätzen werden auch Nistkästen gern angenommen.

## Lokale Population:

Der Trauerschnäpper ist in der Region sehr lückig verbreitet und fehlt über weite Strecken, aus dem Umfeld des Untersuchungsgebiets liegen nur einzelne Nachweise vor (Nachweise in 2 der 12 ausgewerteten TK-Quadranten). Aus den direkt betroffenen Quadranten ist die Art nicht nachgewiesen (RöDL et al. 2012, Tab. A-1). Im Rahmen der Kartierungen wurde die Art einmalig im westlichen Randbereich (Gehölzstreifen am Graben) beobachtet. Der Nachweis erfolgte außerhalb der Brutzeit, weshalb die Art als Durchzügler eingestuft wurde. Grundsätzlich wäre jedoch in Anbetracht der Ausstattung (lichter alter Laubholzbestand mit Biotopbäumen) ein Brutvorkommen am Fundort bzw. im Westen des Untersuchungsgebiets möglich. Nähere Informationen zum Zustand der lokalen Population liegen nicht vor.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt

**Trauerschnäpper** (*Ficedula hypoleuca*)

Europäische Vogelart nach VRL

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Potenzielle Brutplätze der Art liegen am westlichen Rand des Eingriffsbereichs sowohl innerhalb des Planungsraums als auch unmittelbar angrenzend. In diesem Bereich ist der Erhalt eines Gehölzstreifens und damit der möglichen Brutbäume vorgesehen. Da die Art lichte Altholzbestände bevorzugt und als wenig lärmempfindlich gilt (Gruppe 4 nach GARNIEL & MIERWALD 2010), hat die geplante Rodung nicht zwangsläufig den Verlust der Brutplätze zur Folge. Der Verlust einzelner Höhlenbäume kann durch das Aufhängen von Nistkästen ausgeglichen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Direkte Verluste von Gelegen und Jungvögeln können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit vermieden werden. Eine Schädigung kann daher ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
 § Rodung von Gehölzbeständen, Hecken und Einzelbüschen außerhalb der Vogelbrutzeit  
 § Aufhängen von Nistkästen in den von der Rodung ausgenommenen Bereichen
- CEF-Maßnahmen erforderlich:  
 § [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

In der Rodungsphase ist mit einer starken Beunruhigung im Umfeld des Eingriffsortes zu rechnen, was eine Vertreibung von Brutvögeln zur Folge haben kann. Bei Durchführung der Rodungsarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit ist der Trauerschnäpper als Zugvogel hiervon nicht betroffen. Bauarbeiten (Erschließung, Wegebau, Errichtung von Gebäuden) während der Brutzeit können eine vorübergehende Meidung des Gebiets zur Folge haben, im Anschluss kann jedoch eine Wiederbesiedlung erfolgen.

Dauerhafte, betriebsbedingte Störungen (Verkehrslärm) können bei lärmempfindlichen Arten eine nachhaltige Vertreibung zur Folge haben. Der Trauerschnäpper zählt jedoch zu den weniger lärmempfindlichen Arten (Gruppe 4: Brutvögel mit schwacher Lärmempfindlichkeit, GARNIEL & MIERWALD 2010), so dass eine moderate Zunahme durch den zu erwartenden Quellverkehr vermutlich keine erhebliche Beeinträchtigung darstellt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann daher ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
 § Durchführung von Rodungen außerhalb der Brutzeit
- CEF-Maßnahmen erforderlich:  
 § [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Ein durch das Vorhaben bedingtes erhöhtes Kollisionsrisiko ist nicht gegeben.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
 § [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**Waldohreule** (*Asio otus*)

Europäische Vogelart nach VRL

**1 Grundinformationen**

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich  
 Status: pot. BV

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Die Waldohreule ist in Bayern spärlicher Brutvogel mit zerstreuter Verbreitung. Sie brütet vor allem an Waldrändern und in Feldgehölzen, als Neststandorte dienen meist verlassene Krähen- und Elsternester. Die Nahrungssuche erfolgt fast ausschließlich im Offenland in Flächen mit niedriger Vegetation, den Hauptteil der Beutetiere bilden Mäuse. Zu den Gefährdungsursachen zählen u.a. Verluste durch Straßenverkehr, da die niedrig bewachsenen Straßenrandstreifen bevorzugt zur Mäusejagd genutzt werden.

**Lokale Populationen:**

Die Waldohreule kommt in der Region regelmäßig vor (Nachweise in 9 der 12 ausgewerteten TK-Quadranten, RÖDL et al. 2012, Tab. A-1), wurde jedoch im Rahmen der Kartierungen im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Sie neigt zu starken Bestandsschwankungen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot (Feldmäuse), so dass potenzielle Brutplätze oftmals nicht alljährlich besetzt sind. Die Waldohreule zählt zu den störungsempfindlichen Arten (Gruppe 2: mittlere Lärmempfindlichkeit) mit großer Effektdistanz (500 m, GARNIEL & MIERWALD 2010). Ein potenzielles Brutvorkommen wäre daher nur in den straßenferneren Abschnitten zu erwarten, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Über den Zustand der lokalen Populationen liegen keine Informationen vor.

Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Der geplante Eingriff hat den weitgehenden Verlust des Baumbestands zur Folge, von dem auch potenzielle Brutbäume der Waldohreule mit verlassenen Krähenestern betroffen sind. Aufgrund der relativen Störeffindlichkeit der Art ist ein Brutvorkommen in den verbleibenden Gehölzstreifen nicht zu erwarten. Durch die im nahen Umfeld (500 m) vorhandenen größeren Waldgebiete ist jedoch davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Direkte Verluste von Gelegen und Jungvögeln können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit vermieden werden. Eine Schädigung kann daher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
 § Durchführung von Rodungen außerhalb der Brutzeit

CEF-Maßnahmen erforderlich:  
 § [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Das geplante Vorhaben sieht die Entfernung eines Großteils des Gehölzbestands vor, wodurch das Areal nicht mehr als potenzielles Brutgebiet der Waldohreule einzustufen ist. Potenzielle Brutplätze der Art außerhalb des Untersuchungsgebiets liegen in Waldgebieten in 500 - 1.000 m Entfernung vom Eingriffsort, eine vorhabenbezogene Störung kann daher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
 § [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:  
 § [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Waldohreule** (*Asio otus*)

Europäische Vogelart nach VRL

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## 2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Ein durch das Vorhaben bedingtes erhöhtes Kollisionsrisiko für die Art ist nicht gegeben.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein**Sperber** (*Accipiter nisus*)

Europäische Vogelart nach VRL

## 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich  
Status: pot. BVErhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Der Sperber ist in Bayern nahezu flächendeckend verbreitet und spärlicher bis häufiger Brutvogel. Er brütet vor allem in Nadel- und Mischwäldern, wobei als Neststandort Fichten-Stangenhölzer mittleren Alters mit Anflugmöglichkeiten innerhalb des Bestands bevorzugt werden. Die Nahrungssuche erfolgt vor allem in deckungs- und abwechslungsreicher Landschaft mit Wechsel von Gehölzen und Offenland, auch im Ortsbereich, die Beute besteht ganz überwiegend aus Kleinvögeln.

Lokale Populationen:

Der Sperber ist in der Region flächendeckend verbreitet und in geeigneten Gehölzbeständen zu erwarten (Nachweise in 11 der 12 ausgewerteten TK-Quadranten, Rödl et al. 2012, Tab. A-1). Im Untersuchungsgebiet wurde er im Rahmen der Kartierungen nicht festgestellt, in den geschlossenen und nur zum Teil einsehbaren Fichtenbeständen kann ein Brutvorkommen jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird in Anbetracht der regelmäßigen Verbreitung als gut bewertet.

Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit: hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt

## 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Der geplante Eingriff hat den weitgehenden Verlust des Baumbestands zur Folge, von dem auch potenzielle Brutplätze des Sperbers betroffen sind. In den verbleibenden Gehölzstreifen ist ein Brutvorkommen der Art nicht zu erwarten. Durch die im nahen Umfeld (500 m) vorhandenen größeren Waldgebiete mit hohem Fichtenanteil ist jedoch davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Direkte Verluste von Gelegen und Jungvögeln können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit vermieden werden. Eine Schädigung kann daher ausgeschlossen werden.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ Durchführung von Rodungen außerhalb der Brutzeit CEF-Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

**Sperber** (*Accipiter nisus*)

Europäische Vogelart nach VRL

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Das geplante Vorhaben sieht die Entfernung eines Großteils des Gehölzbestands vor, wodurch das Areal nicht mehr als potenzielles Brutgebiet des Sperbers einzustufen ist. Potenzielle Brutplätze der Art außerhalb des Untersuchungsgebiets liegen in Waldgebieten in 500 - 1.000 m Entfernung vom Eingriffsort, eine vorhabenbezogene Störung kann daher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Ein durch das Vorhaben bedingtes erhöhtes Kollisionsrisiko für die Art ist nicht gegeben.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein**Mäusebussard** (*Buteo buteo*)

Europäische Vogelart nach VRL

**1 Grundinformationen**

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich  
Status: BV

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Der Mäusebussard ist in Bayern häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Er besiedelt Wälder und Gehölzbestände aller Art, von größeren geschlossenen Waldgebieten über Feldgehölze und Baumgruppen bis zu Alleen und Einzelbäumen in der Agrarlandschaft. In der Regel werden die Horste im Kronenbereich größerer Bäume angelegt und über mehrere Jahre genutzt. Die Nahrungssuche erfolgt ganz überwiegend am Boden im Offenland, wobei Kleinsäuger zu den wichtigsten Beutetieren zählen. Zu den Gefährdungsursachen zählen Verluste durch Straßenverkehr bei der Aufnahme von Aas (Verkehrsoffer).

Lokale Populationen:

Der Mäusebussard ist in der Region flächig verbreitet (Nachweise in allen 12 ausgewerteten TK-Quadranten, RÖDL et al. 2012, Tab. A-1) und wurde auch im Untersuchungsgebiet als Brutvogel nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird in Anbetracht der regelmäßigen Verbreitung als gut bewertet.

Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt

**Mäusebussard** (*Buteo buteo*)

Europäische Vogelart nach VRL

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Der geplante Eingriff hat den weitgehenden Verlust des Baumbestands zur Folge, von dem auch der Brutplatz des Mäusebussards betroffen ist. In den verbleibenden Gehölzstreifen ist ein Brutvorkommen der Art nicht zu erwarten. Durch die im nahen Umfeld (500 m) vorhandenen größeren Waldgebiete ist jedoch davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Direkte Verluste von Gelegen und Jungvögeln können bei Durchführung der Rodungen außerhalb der Brutzeit vermieden werden. Eine Schädigung kann daher ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ Durchführung von Rodungen außerhalb der Brutzeit
- CEF-Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Das geplante Vorhaben sieht die Entfernung eines Großteils des Gehölzbestands vor, wodurch das Areal nicht mehr als Brutgebiet des Mäusebussards einzustufen ist. Potenzielle Brutplätze der Art außerhalb des Untersuchungsgebiets liegen in Waldgebieten in 500 - 1.000 m Entfernung vom Eingriffsort, eine vorhabenbezogene Störung kann daher ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
- CEF-Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Ein durch das Vorhaben bedingtes erhöhtes Kollisionsrisiko für die Art ist nicht gegeben.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
§ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## 5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

[Dieses Kapitel entfällt, da keine Tatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden]

## 6 Gutachterliches Fazit

Das geplante Vorhaben bedeutet den weitgehenden Verlust eines größeren geschlossenen Waldstücks, welches vor allem durch ältere Fichtenbestände geprägt ist. Von diesem Verlust sind auch besonders geschützte Arten aus den Gruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien betroffen. Bei den Brutvögeln ist davon auszugehen, dass die bei sechs nicht gefährdeten Arten erwarteten Verluste einzelner nachgewiesener oder potenziell vorhandener Brutreviere nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen führen und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Bei den Reptilien und Amphibien sind die Vorkommen der nachgewiesenen bes. planungsrel. Arten Laubfrosch und Zauneidechse durch den Eingriff bedroht. Es werden daher Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, um eine Gefährdung von Individuen auszuschließen und den Fortbestand der lokalen Populationen zu ermöglichen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für beide Arten beschränken sich auf die aktuell besiedelten Randbereiche des Areals unmittelbar neben der Bahnlinie und können mit vergleichsweise geringem Aufwand realisiert werden.

Unter diesen Voraussetzungen kann auch bei den beiden oben genannten Arten das Eintreten von Verbotstatbeständen vermieden werden.

## Literaturverzeichnis

- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V. & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.
- BFN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg. 560 S.
- BFN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn – Bad Godesberg.
- BFN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1) Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn – Bad Godesberg.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, 115 S..
- HÖLZINGER, J. (Hrsg, 1997-2011): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 2.0, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- LAUFER, H., KLEMENS, F. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 807 S.
- LFU = BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2017): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Online-Portal [https://www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere/2016/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm)
- LFU = BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Online-Arbeitshilfe mit Artinformationen zu saP-relevanten Arten . <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K & SUDFELDT, C. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.

## Gewerbegebiet Feldtörle in Weißenhorn: Anl. 2: Abschichtung Februar 2019

### Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)

#### Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

#### **Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang):

##### **Schritt 1: Relevanzprüfung**

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als

nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---

### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern:

**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste

**für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)**

<b>00</b>	ausgestorben
<b>0</b>	verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>RR</b>	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>D</b>	Daten mangelhaft

...

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):  
**für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)<sup>1</sup>  
**für wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)  
**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

## A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

### Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
<b>Kriechtiere</b>									
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
			x		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x
<b>Lurche</b>									
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
			x		Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
0					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x
<b>Fische</b>									
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	x
<b>Libellen</b>									
0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x

<sup>1</sup> Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

Gewerbegebiet Feldtörle in Weißenhorn - Anlage 3: Abschichtung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	1	x

**Käfer**

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

**Tagfalter**

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	3	x
	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	V	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

**Nachtfalter**

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	V	x

**Schnecken**

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

**Muscheln**

	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
--	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

**Gefäßpflanzen:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
	0				Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

## B      Vögel

**Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	R	R	-
		0	x		Amsel <sup>*)</sup>	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
		0			Bachstelze <sup>*)</sup>	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	V	-
	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
		0			Blässhuhn <sup>*)</sup>	Fulica atra	-	-	-

...

Gewerbegebiet Feldtörle in Weißenhorn - Anlage 3: Abschichtung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	V	x
		0	x		Blaumeise <sup>*)</sup>	Parus caeruleus	-	-	-
	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
0					Brandente	Tadorna tadorna	R	-	-
0					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	-
		0	x		Buchfink <sup>*)</sup>	Fringilla coelebs	-	-	-
		0	x		Buntspecht <sup>*)</sup>	Dendrocopos major	-	-	-
0					Dohle	Corvus monedula	V	-	-
0					Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	2	x
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
		0	x		Eichelhäher <sup>*)</sup>	Garrulus glandarius	-	-	-
		0			Eiderente <sup>*)</sup>	Somateria mollissima	R	-	-
0					Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
		0			Elster <sup>*)</sup>	Pica pica	-	-	-
				x	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
0					Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
0					Feldschwirl	Locustella naevia	V	V	-
				x	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
		0			Fichtenkreuzschnabel <sup>*)</sup>	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
		0			Fitis <sup>*)</sup>	Phylloscopus trochilus	-	-	-
0					Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	2	-
		0	x		Gartenbaumläufer <sup>*)</sup>	Certhia brachydactyla	-	-	-
		0			Gartengrasmücke <sup>*)</sup>	Sylvia borin	-	-	-
0					Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
		0			Gebirgsstelze <sup>*)</sup>	Motacilla cinerea	-	-	-
0					Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
		0	x		Gimpel <sup>*)</sup>	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
		0			Girlitz <sup>*)</sup>	Serinus serinus	-	-	-
0					Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	-
0					Grauammer	Miliaria calandra	1	3	x
0					Graugans	Anser anser	-	-	-
0					Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-

...

Gewerbegebiet Feldtörle in Weißenhorn - Anlage 3: Abschichtung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
		0			Grauschnäpper <sup>*)</sup>	Muscicapa striata	-	-	-
	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
		0			Grünfink <sup>*)</sup>	Carduelis chloris	-	-	-
	0				Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
		0	x		Haubenmeise <sup>*)</sup>	Parus cristatus	-	-	-
	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
		0			Hausrotschwanz <sup>*)</sup>	Phoenicurus ochruros	-	-	-
		0			Hausperling <sup>*)</sup>	Passer domesticus	V	V	-
		0	x		Heckenbraunelle <sup>*)</sup>	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
		0			Jagdfasan <sup>*)</sup>	Phasianus colchicus	-	-	-
	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
		0			Kernbeißer <sup>*)</sup>	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
		0	x		Kleiber <sup>*)</sup>	Sitta europaea	-	-	-
0					Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	-	1	x
	0				Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
		0	x		Kohlmeise <sup>*)</sup>	Parus major	-	-	-
	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	1	-	x
0					Krickente	Anas crecca	3	3	-
	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-

...

Gewerbegebiet Feldtörle in Weißenhorn - Anlage 3: Abschichtung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	-
		0			Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		0	x		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreier	Nycticorax nycticorax	R	1	x
	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		0	x		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
		0			Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		0	x		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
		0			Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
	0				Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		0	x		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
	0				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
		0			Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	V	-
	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-

...

Gewerbegebiet Feldtörle in Weißenhorn - Anlage 3: Abschichtung

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
		0	x		Singdrossel <sup>*)</sup>	Turdus philomelos	-	-	-
		0	x		Sommergoldhähnchen <sup>*)</sup>	Regulus ignicapillus	-	-	-
				x	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
		0			Star <sup>*)</sup>	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	3	2	x
0					Steinrötel	Monzicola saxatilis	1	1	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
		0			Stieglitz <sup>*)</sup>	Carduelis carduelis	V	-	-
		0	x		Stockente <sup>*)</sup>	Anas platyrhynchos	-	-	-
		0			Straßentaube <sup>*)</sup>	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
		0	x		Sumpfmeise <sup>*)</sup>	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
		0			Sumpfrohrsänger <sup>*)</sup>	Acrocephalus palustris	-	-	-
0					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
		0			Tannenhäher <sup>*)</sup>	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
		0	x		Tannenmeise <sup>*)</sup>	Parus ater	-	-	-
0					Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
0					Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
				x	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	-	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
		0			Türkentaube <sup>*)</sup>	Streptopelia decaocto	-	-	-
				0	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
0					Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
0					Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
0					Uhu	Bubo bubo	-	-	x
		0			Wacholderdrossel <sup>*)</sup>	Turdus pilaris	-	-	-
0					Wachtel	Coturnix coturnix	3	-	-
0					Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
		0	x		Waldbaumläufer <sup>*)</sup>	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
				0	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
				x	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
0					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
0					Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
		0			Weidenmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
0					Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
0					Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x
0					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	x
0					Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	V	-
	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
0					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
		0	x		Wintergoldhähnchen <sup>*)</sup>	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		0	x		Zaunkönig <sup>*)</sup>	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		0	x		Zilpzalp <sup>*)</sup>	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	-	x
		0			Zwergtaucher <sup>*)</sup>	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt